:antifaschistische nachrichten

Nr. 12

g 3336 9.6.2016 32. jahrg./issn 0945-3946 1,50 €

www.antifaschistische-nachrichten.de

Erneut Demo in Bonn

Bonn. Nach dem gewaltsamen Tod des 17jährigen Niklas P. soll es am 18. Juni einen weiteren Aufmarsch der extremen Rechten in Bonn geben. Nachdem bereits am 14. Mai rund 50 Personen um Melanie Dittmers „Identitäre Aktion“ in Bonn demonstriert hatten, soll am 18. Juni um 14 Uhr erneut eine Kundgebung in Bonn-Bad Godesberg (Rüngsdorfer Straße / Rheinallee) stattfinden. Unter dem sperrigen Motto: „Gegen ausufernde Jugendgewalt zumeist mit Migrationshintergrund“ ist geplant, anschließend eine Demonstration durchzuführen. Der Aufmarsch wird von der selbsternannten „Bürgerbewegung pro NRW“ unterstützt. *hma* ■

Ermittlungen wegen „Mein Kampf“

Leipzig/Forchheim. Im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen den Leipziger Verlag „Der Schelm“ ist nun auch eine Buchhändlerin aus Forchheim in das Visier der Behörden geraten. Der Verlag um Adrian Preißinger hatte angekündigt, im Sommer eine unkommentierte Neuausgabe von Hitlers „Mein Kampf“ herauszugeben. Dies solle der „staatsbürgerlichen Aufklärung“ und der „Dokumentation im Rahmen der Forschung“ dienen, so der Verlag. Die Buchhändlerin aus Forchheim hatte die geplante Neuausgabe von „Mein Kampf“ auf ihrer Internetseite beworben. Bei einer Hausdurchsuchung stellten die Ermittler u.a. Bestelllisten sicher. *hma* ■

„Alternative Hilfe“ angedacht

Salzgitter. Die „Zentrale Erfassungsstätte Salzgitter“ (ZES) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Übergriffe auf Akteure der AfD zu veröffentlichen. Auf dem AfD-Bundesparteitag im November vergangenen Jahres in Hannover stellte der niedersächsische AfD-Chef Armin-Paul Hampel die Initiative vor. Im August will die ZES einen ersten Bericht veröffentlichen. Darüber hinaus bietet die ZES an, betroffene AfD-Mitglieder zu beraten. 25

Aus dem Inhalt:

Aufstand im deutschen Vorgarten 6

Frankreich: Rechtsabspaltungstendenzen im FN? 8

Die Aufklärung staatlicher Mitverantwortung kann nicht ausgeklammert werden

Mehrere Nebenklagevertreter stellen noch einmal das Thema staatlicher Mitverantwortung in den Mittelpunkt von Gegenvorstellungen und Beweisanträgen

Geschätzte 5000 bis 10 000 Menschen demonstrierten an unterschiedlichen Orten Dortmunds gegen rund 900 Neonazis, die zu einem „Tag der deutschen Zukunft“ aufgerufen hatten. Quelle: mediabase

Der Senat hat in den letzten Ablehnungen von Beweisanträgen der Nebenklage deutlich gemacht, dass er nicht gewillt ist, die Frage aufzuklären, ob die Taten durch den Verfassungsschutz hätten verhindert werden können. Dabei sieht er diese Möglichkeit durchaus, hält sie dennoch für nicht aufklärenswert. Die thematischen Komplexe, die der Senat auf diese Art und Weise bisher aus der Beweisaufnahme herausgehalten hat, reichen von der Vernichtung der Akten im BfV bis zur Frage, ob der V-Mann Marschner Zschäpe und Mundlos beschäftigt hat oder er ein Fahrzeug zur Tatbegehung angemietet hat.

Dieses sehr enge Verständnis vom Umfang der Beweisaufnahme stellen die Gegenvorstellungen zu den Ablehnungen der Anträge in Frage und betonen das Interesse und den Anspruch der Nebenkläger gerade auf diese Aufklärung.

Zugleich soll mit diesen Gegenvorstellungen und Anträgen noch einmal in gebündelter Form auf die wichtigsten Umstände hingewiesen werden, die aus Sicht der Nebenklage Indizien für diese staatliche Mitverantwortung sind.

Letztes Beispiel für das Ausklammern des Themas, was der Verfassungsschutz vom NSU und seinen Taten wusste, war die Ablehnung des Antrages auf Ladung von Ralf Marschner. Marschner, der V-Mann Primus des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) in der rechten Szene in Sachsen, lebte jahrelang ebenso wie Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos in der überschaubaren Stadt Zwickau, hatte nachgewiesenermaßen Kontakt zu deren engsten Vertrauten wie André und Susann Eminger und Zeugen berichten von ihm, dass Mundlos und Zschäpe für ihn gearbeitet oder sich jedenfalls häufig in seinen Firmen aufgehalten haben. All dies hielt der Senat in seiner Ablehnung des Antrags, den Zeugen in der Hauptverhandlung in München zu vernehmen, für bedeutungslos (http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2016/06/02/02-06-2016/000-final-vs-gegenvorstellung-marschner-antragsusaneminger/). Das Gericht ging sogar so weit, eine etwaige Beihilfehandlung durch Anmietung eines Fahrzeugs, das bei der Begehung eines Mordes be-

→

Rechtsanwälte aus den Reihen der AfD sollen sich hierfür mittlerweile gemeldet zu haben. Die bislang acht Mitarbeiter des ZES, darunter Staatsanwälte, Richter und Polizisten, sollen in herausragenden Fällen bei den Behörden nachhaken. Überlegt wird auch die Gründung einer parteiinternen Hilfsorganisation, die den Namen „Alternative Hilfe“ tragen könnte. AfDler Hampel kann sich sogar vorstellen, dass die Mitglieder seiner Partei jeweils auf den monatlichen Mitgliedsbeitrag freiwillig einen Euro zuzahlen. Bei 20 000 Mitgliedern würde da schon eine ordentliche Summe zusammenkommen, hofft Hampel *„JF“ 22-2016 hma* ■

„Lebensschützer“in Polen

Polen. Die Initiative „Stoppt Abtreibung“ will Schwangerschaftsabbrüche in Polen fast vollständig unterbinden. Die „Lebensschützer“-Initiative schätzt die Zahl der bisher gesammelten Unterschriften auf 200 000. Ziel seien mehr als eine halbe Million Unterschriften bis Anfang Juli. Dann wird das Parlament darüber entscheiden. Regierungschefin Beata Szydlo hatte Ende März angekündigt, sie werde den Gesetzesvorschlag der Volksinitiative im Parlament unterstützen. Abtreibungen können dann mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden; Ausnahme ist die Gefährdung des Lebens der Frau. *hma* ■

Nach Übergriffen auf Geflüchtete in Rostock

Groß Klein: Heute Solidaritätsdemonstration gegen rassistische Hetze um 17.30h bei Lütten Klein

Gestern versammelten sich rund 30 teilweise stark alkoholisierte Neonazis vor der Begegnungsstätte für minderjährige unbegleitete Geflüchtete in Rostock Groß Klein im Schiffbauerring. Etwa 70 Menschen kamen spontan zum Schiffbauerring, um ihre Solidarität mit den Geflüchteten zu zeigen und sich den Nazis in den Weg zu stellen.

Trotzdem kam es in der Nacht zu einer Schlägerei zwischen den völlig betrunkenen Nazis und einigen Mitmenschen aus Afrika. Die Polizei war zwar mit starken Kräften vor Ort, ließ aber die Rassist*innen eine unangemeldete Spontandemonstration durchführen. Mehrere Augenzeugen berichteten eben von „Sieg Heil“ Rufen und Hitler Grüßen, die jedoch ungeahndet blieben.

Wir müssen alle davon ausgehen, dass es in den nächsten Tagen erneut zu Übergriffen auf Geflüchtete und/oder deren Helfer*innen kommen kann.

Um zu zeigen, dass ihnen das Viertel nicht gehört, findet heute Abend um 17 Uhr 30 am S-Bahn Haltepunkt Lütten Klein eine Solidaritätsdemonstration für die Geflüchteten und gegen rassistische Hetze statt! Kommt vorbei und bringt noch Menschen mit!

Von Janin Krude und Marko Neumann; Quelle http://ino.blogsport.de/ ; 3.6.16

---

nutzt worden sein könnte, für irrelevant für den Prozess zu erklären. Auch der Annahme der Nebenklage, dass Kenntnisse des V-Manns Marschner an den Verfassungsschutz gelangt sein müssen und daher eine Festnahme in Zwickau möglich gewesen wäre, begegnete das Gericht mit der konstruierten Überlegung, dass dies belanglos sei, weil sich die Drei selbst bei einer polizeitaktisch geplanten Festnahme durch Flucht – quasi durch einen gedachten Sprung aus dem Fenster – hätten entziehen können.

In der zweiten Gegenvorstellung geht es um die in der „Operation Konfetti“ durch den BfV-Beamten mit dem Tarnnamen „Lingen“ unmittelbar nach Selbstenttarnung des NSU am 11. November 2011 geschredderten Akten. Sie wurden vom BfV in zwei verschiedenen Phasen rekonstruiert, woraufhin die Beiziehung des zwischenzeitlich vorhandenen Bestands am 3. August 2015 von der Nebenklage beantragt worden war (vgl. http://www.nsu-nebenklage.de/wp-content/uploads/2015/08/2015.08.03.-Beweisantrag.pdf). Die Vernichtung in einem nicht ordnungsgemäßen Verfahren indiziert klar die Relevanz für das Verfahren. Die Bundesanwaltschaft bestritt in der Verhandlung eine Erheblichkeit der Akten und das Gericht folgte ihr, obwohl weder BKA noch GBA nach 2012 rekonstruierte Akten überhaupt gesichtet haben.

Die dritte Gegenvorstellung richtet sich dagegen, dass das Gericht auch die Beziehung der Akten zum V-Mann Carsten Szczepanski mit dem Decknamen „Piano“ nicht für nötig erachtet, die beim Verfassungsschutz Brandenburg unter Verschluss gehalten werden (http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2016/06/02/02-06-2016/000-final-vs-gegenvorstellung_aktenbeiziehung_szczepanski-2/). Für die Nebenklage liegt es nach allem bisher Bekannten auf der Hand, dass die Verfassungsschutzbehörden schon früh viel mehr und viel tiefer greifende Erkenntnisse nicht nur zum Aufenthalt der „Untergetauchten“, sondern auch zur Gefährlichkeit von deren Aktivitäten hatten. Die bekannt gewordenen Erkenntnisse und Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden Thüringen, Brandenburg und Sachsen im Sommer 1998 und Herbst 1998 lassen keinen anderen Schluss zu, dass nicht nur durch Szczepanski die Unterbringung der Drei in Chemnitz und die Tatsache, dass sie sich Waffen beschaffen und Banküberfälle begehen, den Verfassungsschutzbehörden bekannt waren, sondern dass es weitergehende Operationen und Erkenntnisse gab, die bisher nicht bekannt sind. In der Gegenvorstellung heißt es dazu: Ziel der Verfassungsschutzbehörden war nicht die Festnahme der Drei, sondern es ging ihnen darum, die drei Untergetauchten und ihre Unterstützer zu überwachen, um Informationen über die Organisation von Neonazis im Untergrund und die angewandte Art und Weise der Waffen- und Geldbeschaffung zu erhalten. Durch diese Überwachung wurden auch konkrete Informationen über die Gründung einer terroristischen Vereinigung durch mindestens die drei Untergetauchten bekannt, eine Weitergabe des Wissens und Festnahme der Drei lag jedoch weiterhin nicht im Interesse der Verfassungsschutzbehörden, weshalb die notwendigen Schritte dazu unterblieben.

Dass auch die Strafverfolgungsbehörden bei der Fahndung nach den „Untergetauchten“ nicht alle Erkenntnisse umsetzten, wird in der vierten Gegenvorstellung des heutigen Tages nachgezeichnet. Die Gegenvorstellung richtet sich gegen die Ablehnung der Beiziehung von Unterlagen aus einer Telekommunikationsüberwachung des thüringischen LKA. In der Gegenvorstellung wird angemahnt, dass das Gericht die Möglichkeit einer Festnahme durch die Zielfahndung berücksichtigen muss, die sich aufgrund abgehörter Kommunikation zum Umzug der „Untergetauchten“ innerhalb von Chemnitz eröffnete, der die Fahndung zur alten und zur neuen Wohnung hätte führen müssen. Auch diese Erkenntnisse lagen dem Verfassungsschutz vor.

Die Nebenklage erwartet, dass der Senat nach den heutigen Stellungnahmen seine ablehnende Haltung, was die Aufklärung der staatlichen Mitverantwortung angeht, überdenkt. Indem das Gericht den grundsätzlichen Standpunkt einnahm, dass es nicht seine Aufgabe ist, die Verstrickung des Verfassungsschutzes aufzuklären, folgte das OLG damit nun der Linie, die die Bundesanwaltschaft von Beginn der Ermittlungen an verfolgt hat, den Verfassungsschutz unangetastet zu lassen.

Für die Nebenkläger war es eine große Enttäuschung, dass das Gericht die Aufklärung in diesen Punkten nicht betreiben will. Ein Urteil, das die Mitverantwortung des Staates für das unbehelligte Leben von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt seit dem „Untertauchen“ im Jahr 1998 und damit die Ermöglichung der Taten des NSU ausklammert, hieße für die Nebenkläger, dass eine die wichtigsten Fragen, die sie bis heute beschäftigt, ungeklärt bleibt.

02.06.2016 Presseerklärung http://www.nsu-nebenklage.de/ ■

Roter Teppich für Nazis

Dortmund: Tausende Polizisten verschafften Rechten neuerlichen Aufmarscherfolg. Politik und „Zivilgesellschaft“ nehmen Antifaschisten aufs Korn

Erneut ist Dortmund am vergangenen Samstag zum Schauplatz eines Aufmarsches militanter Neofaschisten geworden. Mehr als 5000 Polizeibeamte aus dem gesamten Bundesgebiet ermöglichten es rund 900 Rechten, von Protesten nahezu ungestört ihren „Tag der deutschen Zukunft“ zu zelebrieren. Zu diesem Event mobilisieren Neonaziorganisationen bereits seit 2009, jedes Jahr ziehen die Teilnehmer durch eine andere Stadt.

In Dortmund hatte die Polizei zwar die ursprünglich geplante Route untersagt. Die Neonazis hatten durch die multikulturell und alternativ geprägte Dortmunder Nordstadt marschieren wollen. Die von den Behörden genehmigte Alternativroute durch die Stadtteile Huckarde und Dorstfeld kam ihnen jedoch sehr gelegen. Dorstfeld gilt seit Jahren als Hochburg der extremen Rechten. Und in Huckarde hatten Neonazis in den vergangenen Monaten mehrfach durchaus erfolgreich versucht, die Bevölkerung gegen Flüchtlingsunterkünfte in Stellung zu bringen.

Gegen den Aufmarsch hatten mehrere Bündnisse mobil gemacht. Insgesamt etwa 4000 Menschen waren den verschiedenen Aufrufen gefolgt. „Dortmund gegen Rechts“ hatte sich bewusst dafür entschieden, in der nördlichen Innenstadt zu protestieren. Begleitet wurde die Aktion der Nazigegner von der Trommlergruppe „Mapato“. Ein Theaterensemble führte Szenen auf.

Opfer von Polizeiübergriffen wurden Unterstützer des Bündnisses „Blockado“, das die Rechten mittels Sitzblockaden stoppen wollte. Beamte gingen an mehreren Stellen brutal gegen friedliche Gruppen von Antifaschisten vor. Ohne Vorwarnung sprühten sie am Boden Sitzenden Pfefferspray in die Augen und schlugen auf sie ein. Vor allem Berliner Polizeibeamte taten sich hierbei wiederholt hervor und mussten teils von Kollegen aus anderen Bundesländern gestoppt werden. In Zusammenarbeit mit Schulen hatte sich das Dortmunder Schauspielhaus mit dem Künstlerkollektiv „Tools for Action“ zusammengetan und wollte den Aufmarsch mit einer „Spiegelbarrikade“ stoppen, die aus überdimensionalen aufgeblasenen silbernen Würfeln bestand. Polizisten attackierten die rund 70 Schauspieler und Aktivisten und zerstörten fast alle Würfel. Die Polizei teilte am Samstag Abend zur Begründung mit, einige Spiegelwürfel seien „von linksautonomen Gewalttätern als Schutzbewaffnung missbräuchlich gegen Polizeibeamte eingesetzt“ worden.

Toleranz ließen die „Ordnungshüter“ hingegen gegenüber Neonazis walten. Diese konnten folgenlos gegen Auflagen verstoßen, selbst zu Haftstrafen verurteilte Straftäter wurden als Ordner akzeptiert. Das offizielle Dortmund beließ es erneut bei Allgemeinplätzen und Schaufensterreden. Oberbürgermeister Ullrich Sierau (SPD) nahm die Polizei in Schutz und schwadronierte von „gewalttätigen Reisekadern“, womit er jedoch nicht die Faschisten meinte.

Nina Eumann, Mitglied des Bundesvorstandes der Linkspartei und Teilnehmerin an den antifaschistischen Protesten, sprach sich am Sonntag gegenüber jW für den Rücktritt des Dortmunder Polizeipräsidenten Gregor Lange aus. Es sei der „nahezu zuvorkommenden Art des Umgangs der Behörde mit den Nazis“ zu verdanken, dass die Rechten Dortmund seit Jahren als ihre Hochburg bezeichnen könnten. Die Verantwortlichen in Politik und Polizei hätten ihnen den „roten Teppich ausgerollt“. Eumann verwies in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, dass das Polizeipräsidium die Route des Neonaziaufmarsches verheimlicht hatte, um „antifaschistische Proteste faktisch zu unterbinden“.

Junge welt, 6.6.2016, M. Bernhardt ■

Schutz für Roma

Wir verurteilen die Vertreibung der Roma aus dem Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas durch die Polizei!

Am 22. Mai hat eine Gruppe von Abschiebung bedrohter Roma das Denkmal besetzt, um auf ihre verzweifelte Lage aufmerksam zu machen.

Seit die ethnisch konstruierten Nachfolgestaaten Jugoslawiens zu „sicheren Herkunftsländern“ erklärt wurden, haben sie als „Balkanflüchtlinge“ keine Chance mehr, in Deutschland Asyl zu finden. Was dabei nicht berücksichtigt wird: Serbien, Kroatien oder Kosovo mögen für Serben, Kroaten oder Albaner sichere Herkunftsländer sein, für Roma nicht! Sie fliehen vor Diskriminierung, Ausgrenzung und Entrechtung. Zu Wohnung, Bildung, Gesundheitsfürsorge – also zu den minimalsten Voraussetzungen eines menschenwürdigen Lebens – haben sie oft keinen Zugang.

Bereits am 14. September 2012, dem Tag der Einweihung des Denkmals, hatte dort eine Gruppe junger Sinti und Roma Jutetaschen umgehängt, auf denen geschrieben stand: „67 Jahre zu spät“. Das waren 67 Jahre, in denen die Überlebenden von Deportation und Völkermord erleben mussten, dass sie in der postfaschistischen Gesellschaft kein Mitleid zu erwarten hatten, keine Reue, keine Scham. Niemand hat sie je um Verzeihung gebeten.

Geschätzte 100 000 der Ermordeten wurden im besetzten Jugoslawien umgebracht:

Tausende von ihnen starben als Geiseln der Wehrmacht, jeweils 100 von ihnen wurden für einen von Partisanen getöteten Soldaten erschossen. Mindestens 30 000 Roma wurden unter deutscher Besatzung allein im KZ Jasenovac von kroatischen Faschisten ermordet. Praktisch keine Familie blieb verschont.

Die heute in Deutschland Schutz Suchenden sind fast alle Nachkommen der Opfer.

Wo, wenn nicht am Denkmal für ihre ermordeten Angehörigen, sollen sie die deutsche Gesellschaft daran erinnern, dass Gedenken an die Opfer des Faschismus immer auch Verpflichtung für die Gegenwart bedeutet?

In diesem Sinne bleibt das Denkmal Bezugspunkt für die weitere Auseinandersetzung mit dem allgegenwärtigen Antiziganismus auch in Deutschland und die polizeiliche Räumung ein weiterer Skandal.

http://www.vvn-bda.de/wir-verurteilen-die-vertreibung-der-roma-aus-dem-denkmal-fuer-die-im-nationalsozialismus-ermordeten-sinti-und-roma-europas-durch-die-polizei/
Pressemitteilung VVN-BdA ■

Der Deutsche Bundestag ist der Ansicht...

Am Donnerstag, den 2.6. stimmte der Bundestag über eine Resolution zum Völkermord an den Armeniern durch das Osmanische Reich ab. Hier ist der komplette Antrag im Wortlaut.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag verneigt sich vor den Opfern der Vertreibungen und Massaker an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten des Osmanischen Reichs, die vor über hundert Jahren ihren Anfang nahmen. Er beklagt die Taten der damaligen jungtürkischen Regierung, die zur fast vollständigen Vernichtung der Armenier im Osmanischen Reich geführt haben. Ebenso waren Angehörige anderer christlicher Volksgruppen, insbesondere aramäisch/assyrische und chaldäische Christen von Deportationen und Massakern betroffen.

Im Auftrag des damaligen jungtürkischen Regimes begann am 24. April 1915 im osmanischen Konstantinopel die planmäßige Vertreibung und Vernichtung von über einer Million ethnischer Armenier. Ihr Schicksal steht beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen, ja der Völkermorde, von denen das 20. Jahrhundert auf so schreckliche Weise gezeichnet ist. Dabei wissen wir um die Einzigartigkeit des Holocaust, für den Deutschland Schuld und Verantwortung trägt.

Der Bundestag bedauert die unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches, das als militärischer Hauptverbündeter des Osmanischen Reichs trotz eindeutiger Informationen auch von Seiten deutscher Diplomaten und Missionare über die organisierte Vertreibung und Vernichtung der Armenier nicht versucht hat, diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu stoppen. Das Gedenken des Deutschen Bundestages ist auch Ausdruck besonderen Respektes vor der wohl ältesten christlichen Nation der Erde.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Beschluss aus dem Jahr 2005 (Drs. 15/5689), der dem Gedenken der Opfer wie auch der historischen Aufarbeitung der Geschehnisse gewidmet war und das Ziel verfolgte, zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beizutragen. Rednerinnen und Redner aller Fraktionen haben am einhundertsten Gedenktag, dem 24. April 2015, bei der Debatte im Deutschen Bundestag und insbesondere der Bundespräsident am Vorabend der Debatte den Völkermord an den Armeniern verurteilt, der Opfer gedacht sowie zur Versöhnung aufgerufen. Das Deutsche Reich trägt eine Mitschuld an den Ereignissen.

Der Bundestag bekennt sich zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands.

Dazu gehört, Türken und Armenier dabei zu unterstützen, über die Gräben der Vergangenheit hinweg nach Wegen der Versöhnung und Verständigung zu suchen. Dieser Versöhnungsprozess ist in den vergangenen Jahren ins Stocken geraten und bedarf dringend neuer Impulse.

Der Deutsche Bundestag ehrt mit seinem Gedenken an die unvorstellbar grausamen Verbrechen nicht nur deren Opfer, sondern auch all diejenigen im Osmanischen Reich und im Deutschen Reich, die sich vor über hundert Jahren unter schwierigen Umständen und gegen den Widerstand ihrer jeweiligen Regierung in vielfältiger Weise für die Rettung von armenischen Frauen, Kindern und Männern eingesetzt haben.

Heute kommt schulischer, universitärer und politischer Bildung in Deutschland die Aufgabe zu, die Aufarbeitung der Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Teil der Aufarbeitung der Geschichte ethnischer Konflikte im 20. Jahrhundert in den Lehrplänen und -materialien aufzugreifen und nachfolgenden Generationen zu vermitteln. Dabei kommt insbesondere den Bundesländern eine wichtige Rolle zu.

Der Deutsche Bundestag ist der Ansicht, dass das Gedenken an die Opfer der Massaker und Vertreibungen der Armenier unter Berücksichtigung der deutschen Rolle einschließlich seiner Vermittlung an Mitbürgerinnen und Mitbürger türkischer und armenischer Herkunft auch einen Beitrag zur Integration und zum friedlichen Miteinander darstellt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Zunahme von Initiativen und Beiträgen in den Bereichen von Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kunst und Kultur auch in der Türkei, welche die Aufarbeitung der Verbrechen an den Armeniern und die Versöhnung zwischen Armeniern und Türken zum Ziel haben.

Der Deutsche Bundestag ermutigt die Bundesregierung weiterhin, dem Gedenken und der Aufarbeitung der Vertreibungen und Massaker an den Armeniern von 1915 Aufmerksamkeit zu widmen. Auch begrüßt der Deutsche Bundestag jede Initiative, die diesem Anliegen Anschub und Unterstützung zu verleihen.

Die eigene historische Erfahrung Deutschlands zeigt, wie schwierig es für eine Gesellschaft ist, die dunklen Kapitel der eigenen Vergangenheit aufzuarbeiten.

Dennoch ist eine ehrliche Aufarbeitung der Geschichte die wohl wichtigste Grundlage für Versöhnung sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch mit anderen.

Es ist dabei zu unterscheiden zwischen der Schuld der Täter und der Verantwortung der heute Lebenden. Das Gedenken an die Vergangenheit mahnt uns außerdem, wachsam zu bleiben und zu verhindern, dass Hass und Vernichtung immer wieder Menschen und Völker bedrohen.

Der Deutsche Bundestag nimmt die seit 2005 unternommenen Versuche von Vertretern Armeniens und der Türkei wahr, in Fragen des Erinnerns und der Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen aufeinander zuzugehen. Das Verhältnis beider Staaten ist jedoch weiterhin spannungsreich und von gegenseitigem Misstrauen geprägt. Deutschland sollte Türken und Armenier dabei unterstützen, sich anzunähern. Eine konstruktive Aufarbeitung der Geschichte ist dabei als Basis für eine Verständigung in Gegenwart und Zukunft unerlässlich.

Eine Entspannung und Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Türkei und der Republik Armenien ist auch für die Stabilisierung der Region des Kaukasus wichtig. Deutschland sieht sich dabei im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik aufgrund seiner geschichtlichen Rolle in den deutsch-armenisch-türkischen Beziehungen in einer besonderen Verantwortung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- im Geiste der Debatte des Deutschen Bundestags vom 24. April 2015 zum 100. Jahrestag weiterhin zu einer breiten öffentlichen Auseinandersetzung mit der Vertreibung und fast vollständigen Vernichtung der Armenier 1915/1916 sowie der Rolle des Deutschen Reiches beizutragen,
- die türkische Seite zu ermutigen, sich mit den damaligen Vertreibungen und Massakern offen auseinanderzusetzen, um damit den notwendigen Grundstein zu einer Versöhnung mit dem armenischen Volk zu legen,
- sich weiterhin dafür einzusetzen, dass zwischen Türken und Armeniern durch die Aufarbeitung von Vergangenheit Annäherung, Versöhnung und Verzeihen historischer Schuld erreicht wird,
- weiterhin wissenschaftliche, zivilgesellschaftliche und kulturelle Aktivitäten in der Türkei und in Armenien zu unterstützen und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu fördern, die dem Austausch und der Annäherung

→

Sofortige Entschädigung aller Opfer des Nationalsozialismus!

AK Distomo beteiligt sich an den Gedenkfeiern zum 72. Jahrestag des Massakers von Distomo am 10. Juni 2016

In der Zeit vom 4. bis 12. Juni 2016 wird der AK Distomo nach Griechenland reisen, um für die Entschädigungsforderungen aller griechischen NS-Opfer gegenüber Deutschland einzutreten.

Am 10. Juni 1944 wurden in der griechischen Ortschaft Distomo 218 Dorfbewohner_innen von einer SS-Polizeieinheit regelrecht abgeschlachtet. Eine strafrechtliche Verfolgung der Mordaktion gab es nie.

Deutschland schuldet den Opfern und Überlebenden Entschädigung für die während der Besatzung begangenen NS-Massaker, denen mindestens 30 000 Menschen zum Opfer gefallen sind. Es wurde gemordet, ganze Ortschaften wurden zerstört und tausende von Existenzen vernichtet. Für diese Verbrechen wurde an die Überlebenden und die Angehörigen der Ermordeten bis zum heutigen Tag kein Cent Entschädigung gezahlt.

Der AK Distomo wird auch dieses Jahr an den Gedenkfeierlichkeiten zum 72. Jahrestag des Massakers von Distomo teilnehmen. Die Entschädigungssumme von umgerechnet 28 Millionen Euro, die seit dem Urteil des höchsten griechischen Gerichts, dem Areopag, aus dem Jahre 2000 rechtskräftig ist, ist bis zum heutigen Tage von der Bundesrepublik Deutschland nicht beglichen worden. Der AK Distomo fordert die sofortige Zahlung an die Überlebenden und Angehörigen des Massakers von Distomo.

Deutschland weigert sich auch, Forderungen der Jüdischen Gemeinde Thessaloniki zu erfüllen. Diese erhebt gemeinsam mit der Initiative „Zug der Erinnerung“ die Forderung gegen die Deutsche Bahn AG und ihre Eigentümerin (die Bundesrepublik Deutschland), die von den Opfern erpressten Fahrtkosten für die Massendeportationen aus Griechenland nach Auschwitz und Treblinka in vollem Umfang unverzüglich an die Jüdische Gemeinde von Thessaloniki zurückzuerstatten. Die Deutsche Bahn AG und die deutsche Regierung lehnen auch in diesem Fall jede Verantwortung und jede Haftung ab.

Demo des AKDistomo mit VertreterInnen der Opfer verbände am 5.6.2015 vom griechischen Parlament zur deutschen Botschaft

Die deutsche Regierung hat, anstatt die Forderungen der Opfer zu erfüllen, mehrere Institutionen (u.a. das „Deutsch-Griechische Jugendwerk“ und den „Deutsch-Griechischen Zukunftsfonds“) gegründet, die ein durchschaubares Ziel haben: mit der Arbeit in diesen Vereinigungen soll gegenüber Funktionsträgern der griechischen Kommunen und der Bevölkerung suggeriert werden, dass Deutschland sich für die deutsch-griechische Völkerfreundschaft einsetzt und dafür viel Geld aufwendet. Es soll die Botschaft transportiert werden, dass Deutschland sich nach Kräften um die Aufarbeitung der Nazi-Verbrechen bemühe, es aber mehr als 70 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg für Entschädigungsforderungen aus Griechenland keine Berechtigung mehr gebe. Es ist ein scheinheiliges Engagement, dass in Wirklichkeit dazu dient, sich aus der geschichtlichen und finanziellen Verantwortung zu stehlen, um die Entschädigung auch weiter zu verweigern. Der AK Distomo lehnt diese Initiativen strikt ab und fordert:

Sofortige Entschädigung aller Opfer des Nationalsozialismus!

Nazi-Verbrechen nicht vergeben, den antifaschistischen Widerstand nicht vergessen! Gemeinsamer Kampf gegen den wiedererstarkenden Faschismus in Europa!

Hamburg, den 3.6.2016; AK Distomo

---

sowie der Aufarbeitung der Geschichte zwischen Türken und Armeniern dienen,
- eine Aufarbeitung der historischen Ereignisse durch die Türkei und Armenien als ersten Schritt zur Versöhnung und zur längst überfälligen Verbesserung der türkisch-armenischen Beziehungen aktiv zu unterstützen, z.B. durch Stipendien für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Unterstützung zivilgesellschaftlicher Kräfte aus beiden Ländern, die sich für Aufarbeitung und Versöhnung engagieren,
- türkische und armenische Regierungsvertreter zu ermutigen, den derzeit stagnierenden Normalisierungsprozess der zwischenstaatlichen Beziehungen beider Länder fortzuführen,
- sich gegenüber der türkischen und der armenischen Regierung für die Ratifizierung der 2009 unterzeichneten Zürcher Protokolle einzusetzen, die eine Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der Geschichte, die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen und die Öffnung der gemeinsamen Grenze vorsehen,
- dafür einzutreten, dass die in jüngster Zeit begonnene Pflege des armenischen Kulturerbes in der Republik Türkei fortgesetzt und intensiviert wird,
- im Rahmen finanzieller Möglichkeiten auch weiterhin innerhalb Deutschlands Initiativen und Projekte in Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Kultur zu fördern, die eine Auseinandersetzung mit den Geschehnissen von 1915/1916 zum Thema haben.

Berlin, den 31. Mai 2016 ■

Aufstand im deutschen Vorgarten

Warum einige Hamburger Bürgerinitiativen viel von Integration reden, aber Wohlstandschauvinismus praktizieren

Seit ein paar Monaten melden sich in einigen Stadtteilen Gruppen von fast ausschließlich herkunftsdeutschen Bürger_innen massiv in der Diskussion über die Unterbringung von Geflüchteten in Hamburg zu Wort. Ihr Dachverband nennt sich „Initiativen für erfolgreiche Integration“ (IFI) und behauptet in erster Linie an einer nachhaltigen und guten Integration der rund 22 000 Geflüchteten, die letztes Jahr nach Hamburg kamen, sowie der noch Kommenden interessiert zu sein. Auf den ersten Blick scheint das von den IFIs verfolgte Konzept tatsächlich fortschrittlicher als die aktuelle Senatspolitik zu sein. Fordern die IFIs doch eine maximale Größe von Flüchtlingsunterkünften von 300 Personen, eine über alle Stadtteile gestreute Unterbringung mit einem Mindestabstand der Unterkünfte von 1000 Metern und einen „Viertelmix“ im Geschosswohnungsbau (25% für Geflüchtete), statt eines „Drittelmix“ (ein Drittel Eigentum, ein Drittel Marktmiete, ein Drittel Sozialwohnungen), den der Senat praktiziert.

Nicht in meinem Vorgarten

Die IFIs sind nicht aus den vielen Willkommensinitiativen hervorgegangen, welche sich spontan im letzten Sommer bildeten und bis heute einen wesentlichen Beitrag zur Integration der Neu-Hamburger_innen leisten. Die einzelnen IFI-Gruppen entstanden immer erst dann, wenn bekannt wurde, dass in der Nachbarschaft eine Unterkunft gebaut werden soll, und richteten sich immer gegen einen angeblich zu großen Zuzug von Refugees. Die Notunterbringungen in Lagerhallen, Ex-Baumärkten, Containern oder gar Zelten muss so schnell wie möglich beendet werden – dies duldet keinen Aufschub. Die IFIs verzögern jedoch durch ständige Klagen und andere Blockaden auch nur vorläufige Lösungen. Der geplante Volksentscheid im Sommer 2017 soll die zügige Unterbringung um ein weiteres Jahr verzögern.

Integration ...

Mantraartig tragen die IFIs den Slogan von guter bzw. erfolgreicher Integration vor sich her, weil sie wissen, dass eine gute PR-Arbeit der halbe Erfolg ist. Bei näherer Betrachtung erweist sich jedoch vieles als reine Propaganda: Als im Herbst bekannt wurde, dass in Klein Borstel eine Unterkunft für 700 Menschen gebaut werden sollte, gründete sich sofort die Initiative „Lebenswertes Klein Borstel“, welche inzwischen dem Dachverband IFI angehört. Um ihr Anliegen durchzusetzen, engagierte die Ini den Anwalt Gero Tutlewski, der ähnlich wie in Harvestehude einen (vorläufigen) Baustopp erwirkte. Diejenigen, die sich aber tatsächlich für Integration und einen lebenswerten Stadtteil, nicht nur für die schon Sesshaften, einsetzen, gingen wenige Tage später auf die Straße. 700 Menschen, mehrheitlich Schüler_innen, demonstrierten gegen die flüchtlingsfeindliche Politik der Generation ihrer Eltern.

... oder Wohlstandchauvinismus?

„Lebenswert“ bezieht sich für einige IFIs offensichtlich nur auf diejenigen, welche schon im Stadtteil leben, das entsprechende Geld und möglichst auch die entsprechende kulturelle, soziale und nationale Herkunft mit sich bringen. Die Abwehr richtet sich dabei nicht nur unbedingt gegen als fremd empfundene Geflüchtete, sondern würde sich z.B. auch gegen Unterkünfte für Obdachlose, Sexualstraftäter oder sozial Schwächere richten. Im Bezirk Eimsbüttel bestätigt sich diese Annahme ebenso wie das widersprüchliche Verhalten der IFIs untereinander. Horst Klemeyer, Sprecher von „Sozial gerechtes Eidelstedt“ und CDU-Funktionär verwies gegenüber dem Hamburger Abendblatt darauf, dass sein Stadtteil Eidelstedt im Bezirk Eimsbüttel der sozial schwächste sei und deshalb nicht so viele Geflüchtete verkrafte. Der Schicki-Micki-Stadtteil Eppendorf, im gleichen Bezirk gelegen, hat hingegen noch gar keine Geflüchteten aufgenommen. Hier engagiert sich Christine Dorow federführend in der BI „Eppendorf/Lokstedt: Integration statt Großsiedlung“, die sich ebenfalls den IFIs anschloss. Was die Abwehr von störenden Mitmenschen in ihrem Stadtteil angeht, kann die Architektin schon einige Erfahrung vorweisen. Vor ein paar Jahren sollten in Lokstedt 600 Wohnungen entstehen, davon immerhin ein Drittel öffentlich gefördert. Eine Initiative im Stadtteil wollte dies verhindern und forderte maximal 200 Wohnungen – angeführt wurden sie damals ebenfalls von Christine Dorow.

Die IFIs bevormunden Geflüchtete ...

Weil die gesamte Dimension von Flucht und Migration in der Agitation der IFIs keinen Platz hat, degradieren sie die Geflüchteten auch zu ausschließlichen Objekten ihrer Politik. Der Volksentscheid und der Ruf nach direkter Demokratie für die Anwohner_innen schließen die in erster Linie Betroffenen aus. Geflüchtete und Asylbewerber_innen haben kein Wahlrecht und damit auch keine Stimme in einer Volksabstimmung, und sie haben auch kaum Möglichkeiten sich juristisch gegen Entscheidungen zu wehren, die über ihre Köpfe hinweg gefällt werden. Würde es den IFIs tatsächlich auch um das Wohl der Refugees gehen, müssten sie deren Beteiligung an Entscheidungen vehement einfordern und diese in ihre Initiativen einbeziehen. Sie müssten im Rahmen der Integration für eine schnellstmögliche Einbürgerung mit vollem Wahlrecht eintreten, die Zusammenarbeit mit selbstorganisierten Refugee-Gruppen suchen, sich an Kongressen von Geflüchteten und deren Unterstützer_innen beteiligen usw. All dies haben die IFIs bisher nicht getan.

... und spielen dem Rechtspopulismus in die Hände

In der Bürgerschaft, den Bezirksparlamenten und der Öffentlichkeit unterstützt die AfD das Anliegen der IFIs, ob durch Anfragen, Anträge, Veröffentlichungen oder Veranstaltungen, z.B. zu geplanten Unterkünften. Diese inhaltliche Nähe existiert, egal ob es Schomacker passt oder nicht. Denn sie ergibt sich durch das gemeinsame Ziel, das eben nicht die vorbehaltslose Solidarität mit den Geflüchteten in den Vordergrund stellt, sondern eine Obergrenzen-Diskussion. Wer Geflüchtete in erster Linie immer wieder als Belastung für einzelne Stadtteile darstellt, braucht sich nicht über Sympathien einer Partei zu wundern, die Migration generell als Schreckgespenst an die Wand malt. Schon gar nicht, wenn sich IFI-Sprecher_innen immer wieder einer diffamierenden Sprache bedienen und Horrorszenarien von „Ghettos“, „Parallelgesellschaften“ und Kriminalität an die Wand malen. Die Politik müsse „die wachsende Angst vieler Menschen vor einer Überfremdung endlich ernst nehmen“, sagte z.B. IFI-Mitglied Anja S. als Vertreterin von „Gemeinsam in Poppenbüttel“ dem Hamburger Abendblatt. Das Wort „Überfremdung“ hat seine Wurzeln im Nationalsozialismus und wurde schon 1993 zum Unwort des Jahres gewählt.

„Es gibt keine Flüchtlings-, sondern eine Wohnungskrise“

So titelte die FAZ im Februar und zitierte damit den Architekten Oliver Elser. Auch wir sind keine Fans von Großunterkünften, in denen Menschen unter widrigsten Umständen zusammengepfercht werden. Die neuen Bewohner_innen dieser Stadt müssen wie alle anderen Menschen auch möglichst schnell den Zugang zu günstigem Wohnraum erhalten. Die Beteiligung aller Betroffenen – und das heißt

→

Birlikte ‘16 – AfD-Auftritt fand nicht statt

Das Schauspielhaus Köln, einer der wesentlichen Akteure von Birlikte, hatte zusammen mit WDR 5, unterstützt von der AG Arsch Huh und der IG Keupstraße Konrad Adam, Gründungsmitglied der AfD zu einer Diskussionsveranstaltung ins Depot 1 in Mülheim eingeladen.

Bereits im Vorfeld gab es darüber Streit, weil viele andere Akteure von Birlikte es falsch fanden, einem ausgewiesenen Rassisten auf einem antirassistischen Fest eine Bühne zu verschaffen.

Gegen seine Beteiligung sprachen sich die Initiative „Keupstraße ist überall“, der Integrationsrat der Stadt Köln, das Antidiskriminierungsbüro, die „Kölner 11“ (Vorstand der Kölner Bürgerhäuser), die Kölner Grünen, die Initiative „Kein Mensch ist Illegal“, „Köln stellt sich Quer“ und alle Kölner antifaschistischen Gruppen aus, allesamt Akteure bei den bisherigen Birlikte-Festen.

Sie waren schlicht nicht gefragt worden. Eine Reihe von Künstler*innen aus der Musikszene sagten wegen der Beteiligung der AfD an Birlikte ihre zugesagten Auftritte ab. Alle diese Gruppen und andere baten Schauspielhaus und WDR im Vorfeld, die AfD wieder auszuladen.

Es gab keine Resonanz.

Auch die klare Haltung der Oberbürgermeisterin Frau Reker half nicht. In der Veranstaltung mit dem Titel „Wem gehört die Stadt?“ im Depot 1 sagte sie, dass sie nach ihrer Veranstaltung den Saal sofort verlassen würde, weil sie als Opfer eines rassistisch motivierten Attentats einen Aufenthalt gemeinsam mit so einem Menschen nicht aushalten würde. An die

Quelle: http://www.report-k.de/

Veranstalter gerichtet fuhr sie fort, dass ihrer Meinung nach die Veranstaltung mit dem AfD-Vertreter nicht stattfinden dürfte, wenn sich nur ein Mensch im Saal durch seine Beteiligung beleidigt fühlte.

Nun es waren viele, die sich beleidigt fühlten.

Wir wollten eine Diskussionsveranstaltung erreichen – wie auch schon im Vorfeld angeboten – zwischen Schauspielhaus, WDR, AG Arsch Huh, „IG Keupstraße“, Initiative „Keupstraße ist überall“, dem Antifa-Spektrum und allen andern Unterstützer*innen von Birlikte, über Strategie und Taktik im Umgang mit der AfD, gemeinsam mit der eingeladenen Professorin für Integrationsforschung Naika Foroutan, allerdings ohne Beteiligung der AfD.

Leider haben die Veranstalter darauf so reagiert, dass sie die vielen Menschen, die ins Depot wollten, durch Security versuchten zu blockieren. Das gelang nicht. Die Bühne wurde besetzt und Herr Adam von der AfD konnte nicht auftreten. …

Wir werden die Diskussion mit Schauspielhaus, AG Arsch Huh und IG Keupstraße trotz alledem weiter suchen, um die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit gegen Rechts in Köln fortzusetzen.

Nach PM von Köln gegen Rechts – Antifaschistisches Aktionsbündnis

---

auch der Geflüchteten – an der Planung einer lebenswerten Stadt sollte selbstverständlich sein. Wir machen uns deshalb stark für eine Planung von unten, eine Planung im Interesse nicht nur der Privilegierten und der Mächtigen und wir engagieren uns dafür unter anderem im Netzwerk Recht auf Stadt und im Bündnis Recht auf Stadt – Never Mind the Papers. Seit Jahren fordern Initiativen aus dem Recht auf Stadt-Netzwerk, endlich den immensen Leerstand an Büroraum in bezahlbaren Wohnraum umzuwandeln und zu wirksamen Mittel gegen den Mietenwahnsinn in dieser Stadt zu greifen – anstatt sich mit symbolträchtigen Pappkameraden à la Mietpreisbremse zu brüsten, wie der Senat es tut.

Die Politik der IFIs und der geplante Volksentscheid gehen aber in die falsche Richtung. Statt eine schon lange verfehlte Wohnungspolitik infrage zu stellen, werden die Probleme auf dem Rücken der Geflüchteten ausgetragen. Den IFI-Aktivist_innen geht es dabei vor allem um Besitzstandswahrung, um den Wert ihrer Immobilien und die Konservierung des Status quo im Stadtteil, der angeblich gefährdet sei. Das penetrante Gerede von Integration dient dabei als sozialkompatible und werbewirksame Verpackung mit humanistischem Antlitz und ersetzt die bekannte Formel von „ich habe ja nichts gegen Ausländer, aber…“. Für die nächsten Monate ist es jedoch dringend geboten, die unzumutbare Wohnsituation in den Lagern und Baumärkten durch pragmatische Lösungen zu beenden, und für die Zukunft brauchen wir Visionen, in denen auch unsere neuen Nachbar_innen ausreichenden und angemessenen Wohnraum sowie gleiche Rechte und Teilhabe am Leben in der Stadt bekommen. Das bedeutet auch, einkommensschwache Alt-Hamburger_innen, die auf günstige Mieten angewiesen sind, nicht in Konkurrenz zu den Neu-Hamburger_innen ohne deutschen Pass zu setzen, sondern um guten und bezahlbaren Wohnraum für alle zu kämpfen. Dies werden wir jedoch nur schaffen, wenn wir einerseits die Orientierung der Stadt infrage stellen, Wohnungsbau und Wohnraum den Gesetzen des Marktes und den Profiten der Investor_innen zu überlassen. Und andererseits muss es darum gehen, Brücken zu schlagen zwischen den Bemühungen von Migrant_innen um Teilhabe, den Ansätzen von Willkommenskultur in den Stadtteilen und gegenwärtigen und künftigen Auseinandersetzungen um bezahlbaren Wohnraum, gute Arbeits- und Lebensbedingungen und den Zugang zu sozialer Infrastruktur. Eine neue Vision einer Stadt für alle, einer Stadt von unten, ist ebenso nötig wie praktische Alternativen zu den investorenfreundlichen und technokratischen Modellen des Senats.

Interventionistische Linke Hamburg (gekürzt, Red.)
Quelle: Lokalberichte HH
www.interventionistische-linke.org

Rechtsabspaltungstendenzen?

„Dissidenten" vom FN, aber auch offizielle Vertreter/innen des Front National, „Identitäre" und andere französische Neofaschisten tagten in Béziers. Zusammen mit einigen Konservativen

Es war so etwas wie der rechtsextreme Jahrmarkt der Möglichkeiten. Am verlängerten Wochenende des 27., 28. und 29. Mai 2016 kamen laut Veranstalter-Angaben „über 2000 Personen" – andere Zahlen liegen nicht vor, vielleicht waren es auch ein paar weniger – im südfranzösischen Béziers zusammen. Béziers mit rund 71 000 Einwohner/inne/n ist derzeit die größte der zwölf vom Front National (FN) regierten Städte; hinzu kommen noch drei weitere rechtsextrem gelenkte Rathäuser unter Führung der Regionalpartei Ligue du Sud. Allerdings gehört der Bürgermeister von Béziers, Robert Ménard, früher einmal ein Linker und zwischendurch zeitweilig Vorsitzender der NGO „Reporter ohne Grenzen" (französisch RSF abgekürzt), nicht selbst dem FN an. Er ist formal parteilos, wurde jedoch 2014 mit Unterstützung des FN ins Amt gewählt.

Die Rivalität zwischen ihm und dem FN bzw. dessen Parteiführung ist seitdem gewachsen. Ménard nährt persönliche Ambitionen und legt gerne ein übersteigertes Selbstbewusstsein an den Tag. Aus Anlass der Zusammenkunft in Béziers, die unter dem Motto La droite hors les murs (ungefähr „Die Rechte außerhalb der Wände", also eine Rechte, die nicht eingeschlossen oder aber außerhalb der Stadtmauern verbannt ist) stand, gab er denn auch den Startschuss für die Gründung einer eigenen Bewegung. Diese hört auf den Namen Oz ta droite, was ungefähr so viel bedeuten soll wie „Trau Dich zu Deiner Rechten", aber bewusst falsch geschrieben ist und deswegen irgendwie modisch und frech wirken soll. Orthographisch richtig wäre „Ose" für „Wage es, Trau Dich".

Dabei handelt es sich nicht um eine politische Partei, sondern um eine diffuse Sammlungsbewegung, die sich ein 51-Punkte-Programm verpasst hat.

Zu ihren Forderungen zählen die Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft „mit Ausnahme von EU-Angehörigen", die Abschaffung des Rechts auf Familienzusammenführung für Einwanderer, die Wiedereinführung des ius sanguinis oder „Blutrechts" (statt des in Frankreich geltenden ius soli oder „Bodenrechts") bei der Staatsbürgerschaft. Verlangt wird auch, den besonderen sozialrechtlichen Staatsbediensteten-Status – er unterscheidet sich in Frankreich erheblich vom deutschen Beamtenstatus, denn Letzterer enthält die Idee einer „besonderen Treuepflicht zum Staat" und verbietet das Streikrecht, was in Frankreich nicht der Fall ist – für alle mit nicht-repressiven Aufgaben betreuten Staatsdiener/innen abzuschaffen. Die Arbeitszeit soll verlängert (ohne nähere Präzisierung), das Renten-Mindestalter von derzeit i.d.R. 62 auf 65 Jahre angehoben werden. (Sozial-)Wohnungen und Arbeitsplätze sollen „bevorzugt an Franzosen" vergeben werden. Das collège unique, also die seit 1975 auf Mittelstufen-Niveau die allgemeine Schulform darstellende Gesamtschule, soll verschwinden. Universitäten sollen sich ihre Studierende nach dem Prinzip der „freien Selektion" aussuchen dürfen, was eine Maßnahme zur Eliteförderung darstellen soll. Abgeschafft werden soll auch das Kulturministerium (Geldverschwendung!). Verschwinden soll, man hätte sagen können: natürlich, auch die im Mai 2013 eingeführte Möglichkeit zum Eheschluss für homosexuelle Paare.

Aufenthaltstitel für ausländische Staatsbürger/innen sollen „nicht verlängert werden" (sondern mit dem Erreichen ihrer derzeitigen Frist auslaufen), „so lange nicht die Arbeitslosenquote auf fünf Prozent gesunken ist", also auf die Hälfte der derzeitigen Rate. „Straffällige Ausländer" sollen nach Verbüßung ihrer Haftstrafe grundsätzlich abgeschoben werden. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) soll durch Frankreich – als „Behinderung der Aufgabenerfüllung von Polizei und Justiz" – aufgekündigt, die Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen im Namen des „Vorrang der Politik vor dem Recht" eingeschränkt werden. Mündlich schlug Robrt Ménard ferner noch vor, Richter/innen sollten persönlich haftbar gemacht werden für Entscheidungen zur Haftentlassung von Personen, die in den darauffolgenden fünf Jahren erneut straffällig werden.

Ein Programm ungefähr nach dem Geschmack des Front National, hätte man erwarten dürfen (während ein Beobachter ironisch vom „Programm von Roberto Pinochet" spricht[1]). Tatsächlich geht der FN auch mit einem Großteil dieser Vorschläge konform, wenngleich er – jedenfalls in der Öffentlichkeit – nicht einen derart wirtschaftsliberalen Tonfall wählen, sondern auch sozial klingende Versprechungen zu den Programmpunkten hinzufügen würde. Und auch wenn ein Teil der Parteiführung des FN heute der Auffassung ist, man könne die Homosexuellenehe nicht wieder abschaffen, da sie längst in die Mehrheitsmentalität der französischen Mehrheitsgesellschaft eingegangen sei. Hinzu kommt, dass ein nicht geringer Teil der Umgebung, der Berater seiner Chefin Marine Le Pen aus Homosexuellen besteht. Was Robert Ménard am Rande der Versammlung in Béziers zu einem Ausfall darüber veranlasste, dass Marine Le Pen sich in seinen Worten" ‚gay friendly' Extravaganzen" leiste[2]. Dies allein würde allerdings nicht ausreichen, um die Partei(führung) und Ménard ernsthaft zu entzweien, denn dieselbe Polemik wird auch innerhalb der Partei geführt.

Und doch hat es böses Blut rund um die Initiative von Robert Ménard gegeben. Nicht oder jedenfalls nicht so sehr aus inhaltlichen Gründen, sondern vor allem, weil die FN-Leitung die Gründung Ménards faktisch als Konkurrenzunternehmen auffasst. Der Bürgermeister von Béziers hatte zwar auch hochrangige FN-Vertreter/innen eingeladen, um an den „Runden Tisch" anlässlich der Veranstaltung in Béziers teilzunehmen, unter ihnen den Vizevorsitzenden der Partei (und Lebensgefährten von Marine Le Pen), Louis Aliot. Auch die populäre, und zu manchen inhaltlichen Fragen von ihrer Tante Marine Le Pen (im katholisch-reaktionären und wirtschaftsliberalen Sinne) abweichende, Abgeordnete Marion Maréchal-Le Pen war eingeladen, um an prominenter Stelle in Béziers aufzutreten. Ihre Positionen, vor allem in Sachen Wirtschaftsliberalismus und Marktradikalismus, dürften denen von Robert Ménard auch oftmals näher stehen als die stärker von sozialer Demagogie geprägten Stellungnahmen der Parteiführung (und vor allem des Co-Vizevorsitzenden Florian Philippot). Dennoch reiste Marion Maréchal-Le Pen bereits am Samstag Mittag – 28. Mai –, also nach anderthalb Tagen und ungefähr in der Mitte der dreitätigen Veranstaltung, wieder ab. Ursprünglich hatte sie angekündigt, noch bis am Samstag Abend bleiben zu wollen.

Ihr vorzeitiger Abtritt hing damit zusammen, dass Ménard Allüren zu einer gewissen parteipolitischen Unabhängigkeit an den Tag gelegt hatte. Er hatte unter anderem hinaus posaunt: „Ich bin niemandes Wahlagent!" Die Parteiführung

[1] Vgl. https://blogs.mediapart.fr/vilmauve/blog/290516/oz-ta-droite-51-propositions-de-robert-pinochet

[2] Vgl. http://www.challenges.fr/politique/20160530.CHA9815/pourquoi-marion-marechal-le-pen-largue-robert-menard.htm

→

Rechtsterrorismus?

25jähriger Franzose wurde mit einem Waffenarsenal an der ukrainischen Grenze festgenommen

Die Medien und ein Teil der Öffentlichkeit rechneten mit möglichen Attacken von Jihadisten, jetzt kommt eine Nachricht über eine Terrordrohung „von rechts“.

Vom 10. Juni bis zum 10. Juli wird in Frankreich die Fußball-Europameisterschaft (EM, oder nach ihrem offiziellen Titel ‚Euro 2016‘) ausgetragen. Überschattet wird ihr Beginn allerdings von den massiven Streik- und Protestbewegungen und Arbeitskämpfen in Frankreich, so dass ein Teil der Öffentlichkeit des Landes buchstäblich Besseres zu tun hat, als sich um Ballsport am Bildschirm zu kümmern. So wird es am 14. Juni d. J. zu einer frankreichweiten Zentraldemonstration in Paris gegen das geplante „Arbeitsgesetz“ kommen. Die Staatsmacht ihrerseits fürchtet terroristische Aktionen und mobilisiert insgesamt 77 000 Beamte und Beamtinnen von Polizei & Gendarmerie zu diesem Anlass.

In diese Situation hinein platze nun am Montag, den 6. Juni eine Nachricht über die Festnahme eines 25jährigen Franzosen an der polnisch-ukrainischen Grenze. Ihn hatten ukrainische Sicherheitskräfte bereits am 21. Mai dieses Jahres am (sonst eher als Ort für Zigarettenschmuggel bekannten) Grenzübergang Yagodyn – zwischen dem ukrainischen Lutsk und der polnischen Stadt Lublin – festgenommen. Am 6.6.2016 allerdings wurde die Nachricht nun der Öffentlichkeit bekannt. Vassyl Hrytsak, Chef des ukrainischen Inlandsgeheimdiensts SBU, gab an dem Tag eine Erklärung zu der Festnahme und ihren Hintergründen ab.

Fortsetzung Seite 10 unten

beargwöhnt seine Initiative deswegen argwöhnisch; weil sie mutmaßt, Ménard könne entweder eine Konkurrenzkandidatur zur Präsidentschaftsbewerberin Marine Le Pen bei der Wahl im April/Mai 2017 unterstützen, oder aber eigene Kandidaten zu den Parlamentswahlen im darauffolgenden Juni aufstellen. Die liberale Pariser Abendzeitung Le Monde hingegen vermutet, solche Pläne seien deswegen von vornherein zum Scheitern bestimmt, weil Ménard nicht über das nötige Geld dafür verfüge. Sei es, wie es sei, die 26 Jahre junge Abgeordnete Marion Maréchal-Le Pen beschwerte sich darüber, es sei ein Fehler, zu denken, dass allein der FN (machtpolitisch) zur Durchsetzung bestimmter Ideen in der Lage sei.

Um seine Autonomie gegenüber dem FN unter Beweis zu stellen, hat Ménard sowohl nach „links“ als auch nach „rechts“ gegenüber der offiziellen Parteilinie ausgegriffen. Auf der einen Seite lud er dezidiert auch Konservative, also bürgerliche Rechte ein, unter ihnen den früheren nationalkonservativen und rechtskatholischen Präsidentschaftskandidaten Philippe de Villiers (1995: 4,74 % und bei seiner abermaligen Kandidatur 2007: 2,2 %). Er kam jedoch nicht, ebenso wenig wie der zwischen Konservativen und FN stehende Fernseh-Starjournalist Eric Zemmour oder auch Nicolas Sarkozys früherer Berater (beide Herren sind jedoch schwer verkracht), Patrick Buisson. Bei ihm, Buisson, hatte Ménard sich übrigens den Slogan La droite hors les murs entliehen. Patrick Buisson, in den Jahren um 1987 Chefredakteur der rechtsextremen Wochenzeitung Minute und damals Jean-Marie Le Pen, später zeitweise auch Philippe de Villiers nahe stehend, hatte ab 2005/2007 Sarkozy beraten und auf eine national-identitäre Linie zu bringen versucht. Auf sein Konto geht unter anderem die Schaffung eines „Ministeriums für Einwanderung und nationale Identität“ im Mai 2007, das Präsident Sarkozy jedoch 2011 wieder abschaffte. Seitdem nach den Wahlen von 2012 herauskam, dass Buisson des Öfteren Sarkozys Gespräche heimlich aufgezeichnet hatte, war für ihn jedoch „Schicht im Schacht“.

Gekommen war allerdings ein Anwärter auf die konservativer Präsidentschaftskandidatur im Frühjahr 2017 – für die „Urwahl“ der konservativen Wähler/innen im November 2016, analog zu den US-amerikanischen primary elections, gibt es inzwischen elf erklärte und mindestens zwei noch unerklärte Bewerber/innen. Es handelt sich um Jean-Frédéric Poisson, den Vertreter der Kleinpartei Parti Chrétien-démocrate (PCD), die einen Assoziierungsvertrag mit der konservativen Hauptpartei Les Républicains (LR, früher UMP) unterhält[3]. Er steht der berüchtigten Rechtskatholikin, Homosexuellenfresserin und Ex-Ministerin unter Sarkozy, Christine Boutin, nahe.

Mitveranstalterin der Zusammenkunft in Béziers war im Übrigen das konservativ-rechtsaußen angesiedelte Wochenmagazin Valeurs Actuelles („Zeitgenössische Werte“), das in den letzten Jahren durch eine gezielte rechte Provokationsstrategie seine Auflage von zuvor 84 000 auf derzeit 117 000 wöchentlich steigern konnte. Die Redaktion derselben Publikation nimmt zugleich Einfluss auf die Kandidatendebatte für die konservative „Urwahl“ vom November 2016 und erteilt immer wieder dem einen oder anderen Bewerber dazu das Wort.

Wohlwollend diskutiert wurden die 51 Programmpunkte von Ménards neuer „Bewegung“ aber auch durch den konservativen Ex-Parlamentarier (er wurde wegen allzu markanter homophober Sprüche geschasst) und Rechtsaußen Christian Vanneste. Er monierte allerdings in der Folge auf seinem Blog, die – in dem Programmkatalog ebenfalls enthaltene – Forderung nach Einführung des Verhältniswahlrechts sei schädlich, da es klare Mehrheiten im Parlament ver- und also die Umsetzung eines rechten Programms potenziell behindere. Zudem seien es wohl eher zu viele Forderungen, und eine regierungswillige Rechte solle sich lieber strategisch auf eine paar Kernpunkte konzentrieren, um diese auch durchzusetzen.

Nach Béziers kamen aber auch Vertreter der intellektuellen extremen Rechten, unter ihnen Alain de Benoist, der „Papst“ der ehemals als Nouvelle Droite (Neue Rechte) bezeichneten ethnopluralistischen und neuheidnischen Strömung, sowie der aus derselben Richtung kommende Jean-Yves Le Gallou, nach einigen Jahren in der Parteipolitik u.a. in den Reihen des FN nun parteilos und Anführer der Stiftung Polemia.

Gekommen waren nicht zuletzt auch Vertreter der außerparlamentarischen, und ideologisch schärfer als der FN auftretenden „identitären“ Rechten sowie Monarchisten aus dem Umfeld der Action française und des Blogs Lafautearousseau. Zu den prominenten Hauptvertretern der „identitären“ Richtung zählt der elitär-rassistische Schriftsteller Renaud Camus. Er teilt mit Ménard die Auffassung, eine extreme Rechte dürfte nicht (wie der FN es tue) soziale, sondern müsse vor allem „identitätsbezogene“ Aspekte der Gesellschaft in den Vordergrund rücken, wolle sie Erfolg haben. Renaud Camus ist auch der Erfinder des inzwischen geflügelten Begriffs vom grand remplacement oder (angeblich systematisch betriebenen) „großen Bevölkerungsaustauschs“, das Marine Le Pen vor circa zwei Jahren als in ihren Augen zu verschwörungstheoretisch einstufte. Kurz nach dem Ende der Tagung in Béziers gab Camus seine „Präsidentschaftskandidatur für 2017“ bekannt. Er dürfte allerdings keine Chance aufweisen, die dafür erforderlichen 500 Unterstützungsunterschriften von Mandatsträger/inne/n (Bürgermeistern, Abgeordneten…) zusammenzubekommen.

Bernard Schmid, Paris ■

[3] Vgl. http://www.ladepeche.fr/article/2016/05/28/2354113-beziers-fn-isole-robert-menard-accuse-jouer-victoire-marine-pen.html

Erfassung islamfeindlicher Straftaten nicht weiter verzögern

„Während Islamverbände einen massiven Anstieg islamfeindlicher Übergriffen bereits in den ersten Wochen des Jahres beklagten, will die Bundesregierung von gerade einmal sechs Übergriffen auf Moscheen wissen. Eine Erklärung für diese deutliche Diskrepanz ist die nach wie vor nicht stattfindende separate Erfassung islamfeindlicher Straftaten“, erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im ersten Quartal 2016“ (Drs. 18/8115). Die Abgeordnete weiter:

„Im vergangenen Jahr sprach sich das zuständige Fachgremium der Bundesregierung für eine Erweiterung des Themenfeldkataloges der politisch motivierten Kriminalität um ein Unterthema „Islamfeindlichkeit“ aus. Diese Änderungen sollen aufgrund der Abstimmung in der Innenministerkonferenz jedoch erst im Januar 2017 in Kraft treten. Angesichts der drängenden Brisanz des Themas ist dieser langwierige bürokratische Prozess nur schwer nachzuvollziehen.

Deutlich wird daran: Immer noch begegnen Bund und Länder den Sorgen unserer muslimischen Mitbürger über eine Zunahme von islamfeindlichen Anfeindungen bis hin zu Anschlägen auf Moscheen nicht mit dem nötigen Ernst. So aber werden muslimische Jugendliche erst in die Arme salafistischer Gruppierungen getrieben. Ein aktives Eintreten gegen Islamfeindlichkeit ist somit auch ein wichtiges Mittel der Radikalisierungsprävention.“

Quelle: http://www.ulla-jelpke.de 25.05.2016 ■

Gesundheitskarte zügig umsetzen

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg warnt vor Populismus in der Flüchtlingspolitik und fordert die Landesregierung dazu auf, die Gesundheitskarte auch in Baden-Württemberg zügig umzusetzen

Nachdem die Einführung der Gesundheitskarte eine Legislaturperiode lang unter grün-rot verschleppt wurde, ist sie nun offensichtlich das erste Opfer der grün-schwarzen Koalition in Baden-Württemberg.

Die geforderte bundesgesetzliche Regelung war Teil eines der letzten Asylkompromisse. Damals fand Ministerpräsident Kretschmann die Einführung der Gesundheitskarte noch wichtig und wurde mit den Worten „wir werden sie in Baden-Württemberg einführen“ zitiert.

Jetzt darauf zu verweisen, es lohne sich nicht, da die Zahl der Asylsuchenden rückläufig sei, hält der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg für eine wenig überzeugende Ausrede. Eine unbürokratische gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden ist stets geboten, egal ob die Zahl der Asylsuchenden steigt oder abnimmt. Im Gegenteil wäre die Einführung in Zeiten sinkender Zugangszahlen einfacher. Zudem ist es sinnvoller, die Entscheidung über medizinische Versorgung der Kompetenz von Krankenkassen zu übertragen, mit dem zusätzlichen Effekt der Entlastung von Verwaltung in Stadt- und Landkreisen.

Das lange angeführte Argument, eine Gesundheitskarte funktioniere nur in Stadtstaaten, ist widerlegt seit Flächenstaaten wie Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder Brandenburg die Gesundheitskarte etablieren. So kann die aktuelle Entscheidung der Landesregierung nur als Zugeständnis an den Koalitionspartner CDU betrachtet werden, da Innenminister Strobl persönlich Sorge hat, mit der Gesundheitskarte Schleppern ein Werbeinstrument an die Hand zu geben. Diese Argumentation lässt einen Rückfall in Zeiten der Abschreckung befürchten.

„Wir haben große Sorge, dass eine an humanitären Kriterien orientierte Aufnah-

---

Fortsetzung von Seite 9 oben

Wenn seine Stellungnahme zutrifft – es gibt natürlich auch Gründe zu der Annahme, dass die im faktischen Krieg-niedriger-Intensität mit dem Nachbarstaat Russland stehende Ukraine auch um Unterstützung im „Westen“ ersucht –, dann wurde der 25jährige Grégoire M. mit einem Waffenarsenal in seinem Kleinbus aufgegriffen. Die Rede ist derzeit von drei Granatwerfern, sechs Kalaschnikow-Gewehren, einem „großen Munitionsvorrat“, rund 125 Kilogramm Sprengstoff der Marke TNT, um die einhundert Zündern und Kapuzen.

Grégoire M. war bislang nicht polizeibekannt. Doch dem SBU-Chef zufolge wurde der 25jährige, welcher aus dem ostfranzösischen 80-Seelen-Dorf Nant-le-Petit (in der Nähe von Saint-Dizier) stammt, das letzte halbe Jahr über beschattet. Er soll 2015 in der Ukraine aktiv geworden sein, als freiwilliger Helfer der Armee, aber auch bei der Hilfe für Flüchtlinge aus den umkämpften ostukrainischen Gebieten. (Dort kämpfen übrigens andere Franzosen, unter ihnen rechtsextreme Ex-Militärs, mit der Waffe in der Hand – in ihrer Mehrheit allerdings „auf der anderen Seite“, bei pro-russischen Milizen.) Doch, so jedenfalls die Version des SBU-Chefs, soll der junge Mann dadurch aufgefallen sein, dass er sich eher am Ankauf von Waffen und Munition als an konkreter Hilfe für die ukrainische Seite interessiert zeigte. „Wir haben alles, was er tat, dokumentarisch festgehalten“, erklärte Vassyl Hrytsak dazu.

Dem Chef des ukrainischen Inlandsgeheimdiensts zufolge planten Grégoire M. und dessen Komplizen in Frankreich, während der EM Attentate auf französischem Boden durchzuführen. Dafür seien fünfzehn Anschlagsorte bestimmt worden, unter ihnen moslemische und jüdische religiöse Einrichtungen sowie staatliche Gebäude. Grégoire M. habe sich – wohl bei Vernehmungen – in Kritik an „Frankreichs Regierung, ihrer Flüchtlingspolitik, an der Ausbreitung des Islam, an der Globalisierung“ geübt.

Die französischen Behörden bestätigten diese Informationen bislang nicht offiziell, sondern berufen sich darauf, eine polizeiliche Ermittlung sei im Gange. Bei einer Hausdurchsuchung in Nant-le-Petit wurde ersten Erkenntnissen zufolge ein rechtsextremes T-Shirt aufgefunden (das in den Medien nicht näher bestimmt wurde, es könnte sich vielleicht auch um das einer rechtsextremen Musikband handeln). Der Bürgermeister des Kaffs – Dominique Pensalfini-Demorise – schildert Grégoire M., der dort als Kuhbesamer in der Landwirtschaft tätig war, als furchtbar netten und stets hilfsbereiten jungen Mann und so weiter.

Ein französischer Auslieferungsantrag an die Ukraine wird als möglich bezeichnet. Die liberale Pariser Abendzeitung Le Monde zeigt sich bislang noch skeptisch zu den Enthüllungen und hält zwar eine Beteiligung von Grégoire M. an Waffenhandel für erwiesen, doch dieser könne verschiedene Kundenkreise aufweisen („Waffennarren/Sammler, rechtsextreme Netzwerke, organisierte Kriminalität“).

BS, Paris ■

Einige Quellen dazu:

http://www.theguardian.com/world/2016/jun/06/ukraine-detained-french-citizen-plotting-euro-2016-attacks?utm_source=Sailthru&utm_medium=email&utm_campaign=New%20Campaign&utm_term=%2AMorning%20Brief

http://www.lemonde.fr/police-justice/article/2016/06/06/un-francais-arrete-en-ukraine-en-possession-d-un-arsenal-de-guerre_4938662_1653578.html

http://www.francetvinfo.fr/sports/foot/euro/ukraine-arrestation-d-un-francais-soupconne-de-preparer-15-attentats-en-france-pendant-l-euro-2016-selon-les-services-secrets-ukrainiens_1486135.html#xtor=EPR-51-[ukraine-arrestation-d-un-francais-soupconne-de-preparer-15-attentats-en-france-pendant-l-euro-2016-selon-les-services-secrets-ukrainiens_1486135]-20160606-[bouton]

http://www.lefigaro.fr/flash-actu/2016/06/06/97001-20160606FILWWW00158-video-les-images-de-l-arrestation-du-suspect-francais-en-ukraine.php?a3=763-841465-891491&een=8b71f564b70c18a89449980b4d4e18e6&seen=6&m_i=TknmtX2vwgdmaNm0XIGa%2Br7kXZ2uJTDHSux2uX%2Bg2GITksztdvjgIE77mLR5suW2zerrGZBbC9fO670_b_n7A8Fy8Y6aoT#xtor=EPR-300-[alertes-infos]-20160606

me und medizinische Versorgung von Flüchtlingen nun einer an populistischen Argumenten orientierten Flüchtlingspolitik weichen muss.“ so die 1. Vorsitzende Angelika von Loeper.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert die Landesregierung dazu auf, die Entscheidung schnellstens auf den Prüfstand zu heben und die Einführung der Gesundheitskarte auch in Baden-Württemberg weiter voran zu treiben.

Quelle: Pressemitteilung http://fluechtlingsrat-bw.de 02.06.2016 ■

Ärztepräsident will Deutsch-Pflicht abschaffen

Es gibt in Deutschland viele sozialversicherungspflichtige Menschen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen. Dennoch gilt bei ärztlichen Leistungen weiterhin die Deutsch-Pflicht. Der Präsident der Bundesärztekammer hält das für nicht mehr zeitgerecht.

Der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, fordert, die Deutsch-Pflicht bei ärztlichen Leistungen aufzuheben. Das Bundessozialgericht habe in einem „erschreckenden Urteil“ festgestellt, dass die Amtssprache der deutschen Krankenversicherung Deutsch sei, sagte Montgomery dem Hamburger Abendblatt. Deswegen bestehe nur ein Anspruch auf Leistungen in deutscher Sprache. „Ich halte das für nicht mehr zeitgerecht“, sagte der Ärztepräsident.

Es gebe in Deutschland viele sozialversicherungspflichtige Menschen, die nicht ausreichend Deutsch sprächen. Montgomery: „Wir kämpfen darum, dass man in Zukunft auch Dolmetscherservices für ausländische Patienten in der gesetzlichen Krankenversicherung mitberücksichtigt.“ Vorbildlich sei der Hamburger Weg, bei dem ein Dolmetscher per Video in das Sprechzimmer zugeschaltet werden kann.

Gleichfalls müssten sich Medizin und Gesellschaft „kultursensibel“ auf die Flüchtlinge einstellen, fordert der Verbandspräsident. Man könne von Flüchtlingen verlangen, dass sie sich integrierten. Dies geschehe aber nicht an dem Tag, an dem der Flüchtling in Deutschland ankomme. „Wir müssen den Menschen dafür Zeit und Hilfestellung geben“, so Montgomery.

Vom 24. bis 27. Mai findet in Hamburg der 119. Deutsche Ärztetag statt. Schwerpunktthema ist die Versorgung der Flüchtlinge.

Quelle: http://www.migazin.de 23.05.2016 ■

AGABY verlangt ein Recht auf Schulbesuch für Kinder

Die Ausländer-, Migranten-und Integrationsbeiräte Bayerns fordern das Recht auf Bildung für ALLE Kinder, auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche in den ARE (Ankunfts- und Rückführungseinrichtung) in Bamberg und Manching bei Ingolstadt.

Eigentlich gilt für jedes Kind in Deutschland drei Monate nach der Ankunft im Land die Schulpflicht.

Diese Schulpflicht ist aber für die Kinder in den Abschiebezentren in Bamberger und Manchinger ARE praktisch außer Kraft gesetzt.

In diesen Einrichtungen erhalten die Kinder lediglich zwölf Stunden Unterricht in der Woche. Zudem wird den Kindern der Besuch der Regelschule verweigert – und das, obwohl viele der Kinder zuvor bereits auf deutsche Schulen gingen.

Drei Kinder, die in der ARE in Manching untergebracht sind, hatten Klage eingereicht, um das Recht auf den Regelschulbesuch durchzusetzen. Das Bayerische Kultusministerium hat ihnen nun ausnahmsweise den Regelschulbesuch erlaubt, bevor noch ein Urteil erging. Mit der Sondererlaubnis soll vermutlich verhindert werden, dass ein Präzedenzfall geschaffen und ein Gericht auf den Verstoß gegen die Schulpflicht in den Abschiebezentren hinweist.

„Diese Ausnahmeregelung macht die Unrechtspraxis sichtbar: Mit der Lockerung des Schulpflicht bei geflüchteten Kindern wird ihr Recht auf Bildung beschnitten. Das ist nicht hinnehmbar. Gerade für diese Kinder ist der Schulbesuch ein wichtiges Stück Normalität und die Bildung die einzige Hoffnung auf eine bessere Zukunft“, so Mitra Sharifi, Vorsitzende der AGABY.

Im Entwurf des „Bayerischen Integrationsgesetzes“ ist eine Lockerung der Schulpflicht bei geflüchteten Kindern vorgesehen. Mitra Sharifi betont hingegen: „Kinderrechte sind nicht verhandelbar und geflüchtete Kinder sind keine Kinder zweiter Klasse.“

Quelle: Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-,Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns 01.06.2016 ■

De Maizières Kritik an schleppenden Abschiebungen ist haltloser Populismus

„Die Behauptungen des Bundesinnenministers, wonach die Länder zu schleppend abgelehnte Asylbewerber abschieben oder dass Flüchtlinge gar mit einer bewussten Masche ihre Abschiebungen verhindern, sind nicht nur zynisch sondern entbehren auch jeglicher Grundlage“, erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. Ulla Jelpke. Die Abgeordnete weiter:

„In der populistischen Debatte um angeblich zu geringe Abschiebezahlen werden zwei ganz wichtige Punkte außen vor gelassen: Zum einen reist ein Großteil der Menschen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, freiwillig aus und muss gar nicht abgeschoben werden. Zum anderen haben viele formell Ausreisepflichtige trotzdem ein Recht, sich in Deutschland aufzuhalten z.B. wegen Krankheit oder fehlender Reisepapiere. Eine Aufenthaltserlaubnis kann sich weiterhin aus humanitären Gründen, aufgrund einer Härtefallentscheidung oder infolge einer Heirat ergeben. Diese Menschen halten sich damit völlig legitim in Deutschland auf.

Dies verdeutlichen die Zahlen des Jahres 2015. Von den 25 441 im Jahr 2014 zwar abgelehnten aber Ende letzten Jahres noch in Deutschland aufhältigen Asylbewerbern hatten 14 369 eine Duldung, 7026 einen Aufenthaltstitel und 826 eine Aufenthaltsgestattung zur Durchführung eines Folgeverfahrens. Die polemischen Forderungen nach mehr Abschiebungen müssen endlich ein Ende haben. Damit wird nur AfD und Pegida in die Hände gespielt. Die Abschiebungspraxis ist bereits grausam genug, sie darf auf keinen Fall noch weiter ausgebaut werden.“

Ulla Jelpke, MdB DIE LINKE ■

Mindestens 880 Flüchtlinge vergangene Woche ertrunken

Bei Bootsunglücken im Mittelmeer sind in der zurückliegenden Woche wahrscheinlich weit mehr Flüchtlinge ertrunken als befürchtet. Die Fluchtroute zwischen Nordafrika und Italien sei die mit Abstand gefährlichste.

Im Mittelmeer sind in den vergangenen Tagen weit mehr Flüchtlinge ertrunken als befürchtet: In der vergangenen Woche starben nach UN-Angaben mindestens 880 Bootsflüchtlinge. Überlebende hätten Schiffsunglücke mit diesen Opferzahlen bestätigt, teilte das Flüchtlingshilfswerk UNHCR am Dienstag in Genf mit. Am Wochenende waren noch rund 700 Tote befürchtet worden.

Insgesamt kamen laut dem UNHCR in diesem Jahr seit Januar mehr als 2500 Flüchtlinge bei Bootsunglücken auf dem Mittelmeer ums Leben. Im Vergleichszeitraum 2015 waren es mehr als 1850 Menschen.

Weiter bestätigte das UNHCR, dass seit Januar 2016 knapp 204 000 Migranten und Flüchtlinge über die verschiedenen Routen des Mittelmeers den europäischen Kontinent erreicht hätten. Knapp 47 000 von ihnen seien in Italien angekommen, fast ebenso viele wie in den ersten fünf Monaten des vergangenen Jahres.

Italien rechnet infolge der Schließung der Balkanroute und des EU-Türkei-Abkommens in diesem Jahr mit einem rapiden Anstieg des Zustroms von Flüchtlingen und Migranten. Die meisten Flüchtlinge begeben sich in die Hände von Schlepperbanden, die ihre Passagiere auf nicht seetaugliche Boote pferchen.

Quelle: http://www.migazin.de 01.06.2016 ■

Seenotrettung einrichten, Massensterben verhindern

„Während Tausende Flüchtlinge in ihrer Verzweiflung versuchen, in überfüllten Schlauchbooten das Mittelmeer zu überqueren, lehnen sich die politisch Verantwortlichen der EU-Mitgliedstaaten weiter zurück und drehen Däumchen. Warum wird noch immer keine dringend benötigte, zivile Seenotrettung in europäischer Hand eingerichtet, um das Massensterben auf dem Mittelmeer zu beenden? Außerdem müssen die EU-Mitgliedstaaten endlich ihre Zusagen im Zusammenhang mit den Umsiedlungs- und Aufnahmeprogrammen erfüllen“, äußert sich Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, mit Blick auf die rund 700 Flüchtlinge, die nach Angaben des UNHCR in den vergangenen Tagen auf dem Mittelmeer ertrunken sind. Jelpke weiter:

„Spätestens seitdem die EU-Mitgliedstaaten dafür gesorgt haben, dass den Schutzsuchenden sämtliche Landfluchtwege versperrt wurden, sind die Flüchtlinge faktisch gezwungen, auf immer gefährlicheren Routen und unsicheren Booten über das Mittelmeer zu uns zu fliehen. Besonders alarmierend ist, dass darunter immer mehr Kinder und Jugendliche ohne Eltern oder Verwandte sind. Beinahe 7.000 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind seit Jahresbeginn laut Berichten des UN-Flüchtlingswerkes nach Italien gekommen.

Diejenigen, die über das Mittelmeer fliehen, brauchen Schutz und Hilfe durch eine organisierte europäische Seenotrettung. Es kann nicht sein, dass sämtliche finanziellen Mittel weiter nur in die Abschottung und in den Grenzschutz fließen. Außerdem wurde bereits im Jahr 2015 verbindlich zugesagt, insgesamt 160 000 Flüchtlinge aus Italien und Griechenland in andere EU-Staaten umzusiedeln. Deutschland hat sich dabei verpflichtet, 10 327 Schutzsuchende aus Italien und 17 209 aus Griechenland aufzunehmen. Tatsächlich überstellt wurden bis jetzt aber nur knapp 60. Das ist angesichts der Notsituation in Italien und Griechenland absolut unverantwortlich.“

Quelle: http://www.ulla-jelpke.de 30.05.2016 ■

„Verbeugung vor Stammtischen“

Gewerkschaften kritisieren das geplante Integrationsgesetz der Bundesregierung: Es enthalte zwar einige „positive Ansätze“, doch diese blieben kleinteilig; vor allem aber würden sie durch geplante Zwangsmaßnahmen konterkariert. DGB Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach nannte die Sanktionspläne eine „Verbeugung vor den Stammtischen“.

In einer Bewertung des DGB heißt es, hinter den Eckpunkten der Koalition stehe „kein Konzept für eine nachhaltige Integration“. Stattdessen sei der Gesetzentwurf geprägt von „parteitaktischen Erwägungen und dem Streit über die Asylpolitik insgesamt“. Einige der Vorschläge, wie die Verlängerung der Duldungszeit für junge Auszubildende oder Maßnahmen für eine „effizientere Steuerung des Integrationskurssystems“, seien „Minimaländerungen“, die „ohne nachhaltige positive Wirkung bleiben werden“. Vor allem Wohnsitzauflagen oder Leistungskürzungen etwa bei Abbruch eines Integrationskurses, seien kontraproduktiv, wenn kein ausreichendes Angebot zur sprachlichen oder beruflichen Integration und zur ökonomischen Eingliederung vorhanden ist.

Das Prinzip von Fördern und Fordern setze „ausreichende und nachhaltig gestaltete“ Fördermaßnahmen voraus. Künftig soll eine Duldung für die gesamte Zeit der beruflichen Ausbildung ausgesprochen werden, nach erfolgreichem Abschluss soll eine weitere Duldung für bis zu sechs Monaten für die Arbeitsplatzsuche erteilt werden. Dies greife „zumindest einen Teil der Problemlage auf“, so der DGB. Noch immer aber bestehe die Gefahr, dass die Duldung bei Wegfall der Abschiebehindernisse aufgehoben werden kann. So „bleibt es bei der Unsicherheit für die Jugendlichen und die Betriebe während der Ausbildungszeit.“

Für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) will die Bundesregierung 100 000 Arbeitsgelegenheiten schaffen und aus Bundesmitteln finanzieren. Ver.di sieht diese Ausweitung der Ein-Euro- Jobs auf den Kreis der Geflüchteten kritisch. Es sei nicht erkennbar, dass über Arbeitsgelegenheiten das Ziel erreicht wird, Geflüchtete zu qualifizieren und für langfristige Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt vorzubereiten, heißt es in einer Stellungnahme. Statt zur Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung drohe das Gesetz zur Verdrängung regulärer Arbeitsverhältnisse beizutragen, so die Gewerkschaft.

Dieser Beitrag wurde der Publikation „Forum Migration Juni 2016“ entnommen.
Quelle: http://www.migration-online.de 01.06.2016 ■

Integrationsgesetz: PRO ASYL befürchtet gravierende Folgen

Verbunden mit großkoalitionärem Einheitsgeschunkel wurde gestern das Paragraphenwerk des Integrationsgesetzes bei der Kabinettsklausur im brandenburgischen Meseberg beschlossen Doch der jetzt bekannt gewordene Gesetzentwurf zeigt: Neben den Punkten, die bereits in der öffentlichen Debatte sind, sollen möglichst still und ohne dass in der Gesetzesbegründung Bezug darauf genommen wird, weitere gravierende Änderungen quasi als Schmuggelgut in das Asylgesetz eingeschleust werden.

Im Gesetzentwurf werden Fallkonstellationen aufgelistet, in denen Asylanträge als unzulässig gewertet werden. Zum Beispiel findet sich im Entwurf jetzt der 29 Abs. 1 Nr. 4 AsylG-E. Demnach ist ein Asylantrag unzulässig, wenn „ein Staat, der kein Mitgliedstaat der Europäischen Union und bereit ist, den Ausländer wieder aufzunehmen, als sonstiger Drittstaat, gemäß § 27 [AsylG] betrachtet wird“.

PRO ASYL befürchtet, dass hier versucht wird, eine Art dauerhafte Öffnungsklausel für die Abschiebung in sonstige Drittstaaten, wie beispielsweise die Türkei oder nordafrikanische Staaten, zu schaffen. Die Befragung, ob ein Asylantrag zulässig ist, würde in einem Hauruck-Verfahren erfolgen, in dem sie „dafür geschulten Bediensteten anderer Behörden übertragen werden“ kann (§ 29 Abs. 4 Gesetzentwurf). Im Blick hat die Bundesregierung dabei offensichtlich Behörden wie die Bundespolizei, die jedoch für Asylanhörungen keinerlei Fachkenntnisse haben. Auch Grundschulungen dürften die Logik der Behörde, die Flucht und Migration vor allem als Sicherheitsproblem versteht, nicht ändern.

Die Frage, unter welchen Umständen Flüchtlinge in einem Nicht-EU-Staat sicher gewesen sind, ist in der Praxis kompliziert. Die neue „Lösung“ heißt, Flüchtlinge nach dem Muster des EU-Türkei-Deals rechtlos zu stellen. In Griechenland hat PRO ASYL die Erfahrung machen müssen, dass bei solchen pro-forma-Zulässigkeitsprüfungen die konkrete Schutzbedürftigkeit sowie die Fluchtgründe von Menschen keine Rolle spielen.

Ebenfalls bekannt geworden ist inzwischen die Absicht, die neue Wohnortzwangszuweisung bereits für Flüchtlinge gelten zu lassen, die nach dem 1. Januar 2016 anerkannt worden sind. Das Chaos bei den Ausländerbehörden und in den Bundesländern ist absehbar. Pro Asyl,Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Migrationsforscher, DGB und Menschenrechtsorganisationen hatten hierzu gravierende Bedenken angemeldet, die durch die Rückwirkung des Gesetzes jetzt noch größer werden.

Quelle: Presseerklärung Pro Asyl 25.05.2016 ■

Flüchtlingsrat gegen Schlechterstellung im Asylverfahren

SCHLESWIG-HOLSTEIN Am 26. Mai wird das neue Ankunftszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Neumünster in Betrieb genommen. Über Asylanträge ausgesuchter Gruppen soll hier künftig binnen weniger Tage entschieden werden.

Der Flüchtlingsrat lehnt die sogenannten Ankunftszentren ab.

„Hier soll der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben werden, wenn die bis dato ewig langen Verfahrensfristen nunmehr qua High-Speed-Beschleunigung auf wenige Tage verkürzt werden sollen“, erklärt Martin Link, Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Der Zugang zum Asyl-Grundrecht müsse materiell so ausgestattet sein, dass eine qualitative Prüfung und Bewertung der vorgetragenen Verfolgungstatbestände und Fluchtgründe in grundrechtsangemessener Weise stattfinden kann. „Das ist im Format regelmäßig 48-stündiger Verfahrenshektik nicht möglich“, ist Link überzeugt. Denn Fluchtgründe seien höchst prekär, komplex und mit Blick auf die noch im Herkunftsland verbliebenen Familienangehörigen allerhöchst sorgfaltsbedürftig.

Schon im normalen Verfahren stellen Anwälte und Gerichte allzu oft eine ungenügende Qualität der Verwaltungsentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge fest.

Das Schnellverfahren in den Ankunftszentren – Piloteinrichtungen in Bayern und Baden-Württemberg gibt es schon – führt nach den dortigen Erfahrungen dazu, dass die Asylsuchenden unmittelbar nach Ankunft in einem für sie intransparenten Asylrechtslabyrinth agieren sollen. Dabei haben sie keine seriöse Chance auf Zugang zu individueller ausführlicher sich auf ihren Fluchthintergrund beziehende Beratung und ggf. fachanwaltliche Rechtshilfe und Verfahrensbegleitung. Ein Verstoß gegen die Rechtsweggarantie des Artikels 19 GG ist hier akut.

Darüber hinaus bedeutet die ausschließliche Einbeziehung nur der Flüchtlingsgruppen aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern und derer, denen eine sichere Bleibeperspektive zugesprochen wird, eine Ungleichbehandlung gegenüber den Asylsuchenden mit offener Bleibeperspektive. Die Ankunftszentren sind im Ergebnis dessen angemessener aus „Selektionszentren“ zu bezeichnen. Das Konzept verstößt offensichtlich gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 3 GG.

Wenn denn eine Beschleunigung der Asylverfahren ein ernst zu nehmendes Anliegen ist, empfiehlt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein Bund und Ländern, sich die Forderung der Frühjahrskonferenz der Landesflüchtlingsräte zu eigen zu machen. Die Flüchtlingsräte fordern eine Asyl-Amnesty, bei der die hunderttausenden noch unerledigten Asylgesuche nach dem Vorbild vergangener Altfallregelungen oder Aufnahmeprogramme des Bundes- bzw. des Landes mit Aufenthaltserlaubnissen versehen werden. Das würde Bundesamt und Gerichten die notwendige Luft für die Konsolidierung ihrer Ressourcen verschaffen, die sie zur qualifizierten Bearbeitung aller künftigen Asylanträge benötigen, ohne in Hektik verfallen zu müssen.

gez. Martin Link
Quelle: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein 25.05.2016 ■

Innenminister täuscht Öffentlichkeit

SAARLAND: Vor dem Hintergrund zunehmender Abschiebungen wirft der Saarländische Flüchtlingsrat (SFR) dem saarländischen Innenminister Klaus Bouillon eine bewusste Täuschung der Öffentlichkeit vor.

Anlass ist ein Bericht der Saarbrücker Zeitung vom 18.05.2016, in dem eine Stellungnahme des saarländischen Innenministers zitiert wird. Es geht um die Kritik des Integrationsrates und anderer, es hätten in der letzten Zeit vermehrt Abschiebungen stattgefunden, obwohl die Härtefallkommission sich mit entsprechenden Eingaben noch nicht befasst habe. Laut Klaus Bouillon sei diese Kritik unberechtigt, weil die Eingaben unzulässig gewesen seien.

Tatsache ist: Allein in den letzten Wochen wurden vier Abschiebungen durchgeführt oder versucht, von denen lediglich eine einen sog. Dublin-Fall betraf. Bei dem Dublin-Fall handelt es sich um eine Syrerin und ihre beiden Kinder aus Riegelsberg, die mitten in der Nacht von sieben Polizisten abgeholt wurden. Schon die Umstände dieser Abschiebung machen die ganze Unmenschlichkeit der aktuellen Abschiebepolitik deutlich. Aber selbst wenn wir für einen kurzen Moment darüber hinweg sehen, dass die Zulässigkeit solcher Fälle juristisch umstritten ist (und Dublin-Fälle keineswegs so klar unzulässig sind wie der Innenminister meint) betrafen alle anderen Fälle ohne Zweifel zulässige Eingaben, die hier im Folgenden dokumentiert werden:

1. Familie Nehat und Kadire Grabovci mit einem Kind aus dem Kosovo: Ehemann arbeitet, Arbeitgeber ist auf seine Arbeitskraft angewiesen und möchte ihn unbedingt halten. Ehefrau ist psychisch krank. Eingabe Härtefallkommission im Juli 2015. Ohne Entscheidung der HFK Abschiebeversuch am 23.03.2016. Ehefrau brach psychisch zusammen und befindet sich seitdem in stationärer Krankenhausbehandlung.

2. Indischer Staatsangehöriger Rahul Sharma. Bestens integriert in seiner Wohnsitzgemeinde. Er ist selbständig und hat sich mit einem Gaststättenbetrieb eine eigene Existenz aufgebaut. Eingabe Härtefallkommission Februar 2016, dennoch Nacht- und Nebel-Abschiebung ohne Entscheidung der HFK am 11.05.2016 nach Indien, damit verbunden Verlust seiner Existenz.

3. Kosovarischer junger Mann I.A., als Kind schon mit seiner Familie in Deutschland gewesen, spricht hervorragend Deutsch, hat nach kurzer Zeit Arbeit gefunden, wegen seiner Homosexualität Probleme im Kosovo, Lebensunterhalt selbst bestritten. HFK hat positiv entschieden und den Innenminister um Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gebeten. Innenminister hat abgelehnt. I.A. musste ausreisen, versucht nunmehr im Rahmen der „Balkan-Regelung“ mit Visum wieder einzureisen, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitsplatz so lange freihält.

4. Türkischer Staatsangehöriger Y.B., hatte ebenfalls Arbeit, Eingabe bei der HFK noch nicht entschieden, trotzdem abgeschoben.

Wir betonen noch einmal: Die aktuelle Abschiebepolitik der Landesregierung unterminiert die Arbeit der Härtefallkommission und stellt ihre Existenz infrage. Für die Betroffenen sind Abschiebungen unmenschlich und traumatisierend. Sie reißen Menschen immer aus ihren Lebenszusammenhängen und zerstören Existenzen. Deswegen plädiert der Flüchtlingsrat für einen pragmatischen Umgang mit Geduldeten: Wer hier ist, soll bleiben dürfen.

Quelle: Pressemitteilung
http://www.asyl-saar.de 25.05.2016 ■

Sachsen: Innenminister rühmt Abschieberekord

„Die Menschen wissen, dass sie ausreisen müssen, und nur wenn sie ihrer Pflicht nicht nachkommen, müssen wir mit Zwangsmaßnahmen agieren.“ So begründet Sachsens Innenminister Markus Ulbig die restriktive Abschiebepraxis des Freistaates. Dieser Satz zeugt von einer gnadenlos anmutenden Gedankenlosigkeit.

Ulbig macht sich keine Gedanken darüber, dass die kürzlich getrennte Familie Bekir/Kamberovik am Abend des 24.05. eben nicht wusste, dass sie in wenigen Stunden getrennt sein wird. Schließlich machte ihr die zuständige Ausländerbehörde noch Hoffnungen, dass der Vater Sami Bekir einen Ausweis für Staatenlose erhalten werde. Selbige Ausländerbehörde machte der Mutter Azbije Kamberovik ebenso Hoffnungen, dass ihr Gesundheitszustand geprüft werde. Ein Gesundheitszustand der durchaus ein Abschiebungshindernis darstellt, vor allem wenn berücksichtigt wird, dass Kamberovik in Mazedonien nicht die nötigen Medikamente erhalten kann. Die Mutter, mit der Verantwortung für drei Kinder, schwebt jetzt in einer lebensbedrohlichen Situation – in Skopje, Mazedonien.

In einem anderen Fall machte sich Ulbig keine Gedanken darüber, dass Frau D. Aus Grimma möglicherweise gar nicht in der Lage war, „ihrer Pflicht“ aus-

zureisen nachzukommen. Obwohl seit zwei Jahren in psychotherapeutischer Behandlung, schiebt Sachsen sie in den „Sicheren“ Drittstaat Polen ab. Durchaus gemeinsam mit ihrem Sohn. Nur haben sächsische Beamt*innen dabei übersehen, dass ihr jüngerer Sohn nichtsahnend in der Schule saß. Offenbar haben sächsische Beamt*innen auch übersehen, dass der behandelnde Arzt mit deutlichen Worten von einer Abschiebung abgeraten hat. Die Abschiebung hatte bereits im April dieses Jahrs stattgefunden und reiht sich ein in eine Abschiebepraxis die offensichtlich gegen das Grundgesetz verstößt.

Ulbig macht sich keine Gedanken darüber, dass hinter der von ihm verkündeten Zahl von 1643 Abschiebungen immer Einzelschicksale stehen. Er macht sich keine Gedanken darüber, welche Folgen eine Flucht, welche Folgen überhaupt die Fluchtgründe für körperliche und seelische Gesundheit haben. Er macht sich keine Gedanken über die Szenen, die sich in einer Wohnung abspielen, wenn eine Familie mitten in der Nacht getrennt wird. Er macht sich keine Gedanken darüber, was es für einen 13-jährigen Jungen heißt zu erfahren, dass seine Mutter und sein Bruder verschwunden sind. Er macht sich keine Gedanken darüber, dass in den „Sicheren Herkunftsländern“ des Balkans Roma verfolgt und diskriminiert werden. Er macht sich keine Gedanken darüber, dass Europa, und vor allem Deutschland, nach dem Porajmos, der industriellen Vernichtung von Rom*nja und Sint*ezze – das heißt seit über 70 Jahren! – nach wie vor keine Antwort auf Staatenlosigkeit und dem besonderen Schutzbedürfnis gefunden hat. Er macht sich schlicht keine Gedanken darüber, was der Begriff „Zwangsmaßnahme“ überhaupt für ein Ausmaß an Unmenschlichkeit birgt.

Markus Ulbig verkündet eine Zahl und hofft so, sich gegenüber AfD und Pegida zu profilieren. Der Preis dieser gedankenlosen Profilierung, der Preis dieser gnadenlosen Abschiebungen sind getrennte Familien, gebrochene Existenzen und traumatisierte Kinder. Markus Ulbig, Staatsminister des Inneren des Freistaates Sachsen, handelt rücksichtslos und unverantwortlich.

Quelle: Pressemitteilung Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. 02.06.2016 ■

Das steckt im Integrationspaket

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch das erste Integrationsgesetz der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Es ist ein Gesamtpaket mit vielen Regelungen. Die Koalition verspricht Erleichterungen und mehr Angebote zur Integration. Gleichzeitig erwartet sie, das Angebote wahrgenommen werden und droht bei Nichteinhaltung von Pflichten mit Sanktionen.

Die Regelungen im Überblick:

Arbeitsmarktprogramm: Die Bundesregierung will im Programm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ 100 000 Ein-Euro-Jobs für Flüchtlinge schaffen. Ziel ist laut Gesetzentwurf eine „niedrigschwellige Heranführung“ an den deutschen Arbeitsmarkt. Gleichzeitig soll die Bundesagentur für Arbeit Flüchtlinge zur Wahrnehmung zumutbarer Jobs verpflichten können. Es drohen Leistungskürzungen, wenn Maßnahmen ausgeschlagen werden. Gewährt würden dann nur noch Leistungen zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs und nur als Sachleistungen.

Ausbildungsförderung: Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive sollen künftig Unterstützung bei der Ausbildung erhalten. Begleitende Hilfen oder eine Assistierte Ausbildung können schon nach drei Monaten Aufenthalt bewilligt werden, nach 15 Monaten Berufsausbildungshilfe und Ausbildungsgeld. Diese Angebote gelten bislang in aller Regel nicht für Asylbewerber, die noch im Verfahren sind.

Vorrangprüfung: Die Regelung, wonach Flüchtlinge nur dann einen Job annehmen können, wenn kein geeigneter Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht, soll für drei Jahre ausgesetzt werden. Das gilt allerdings nur für Regionen mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit.

Integrationskurse: Ähnlich wie beim Arbeitsmarktprogramm verspricht die Bundesregierung einen umfangreicheren und früheren Zugang zu Integrationskursen. Gleichzeitig sollen Flüchtlinge zur Teilnahme verpflichtet werden können. Bei einem Verstoß droht auch hier die Kürzung der Sozialleistungen auf das unmittelbar Notwendige.

Sicherheit bei Ausbildung: Flüchtlinge, die einen Ausbildungsplatz haben, sollen für die Dauer der Ausbildung einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen. Werden sie übernommen, bekommen sie nach dem Abschluss für weitere zwei Jahre einen sicheren Aufenthalt. Schließt sich keine Beschäftigung an, gibt es einen sicheren Aufenthalt für ein halbes Jahr zur Arbeitsplatzsuche. Zudem wird die Altersgrenze für den Beginn einer Ausbildung abgeschafft.

Verschärfung beim Daueraufenthalt: Anerkannte Flüchtlinge sollen nicht mehr wie bisher nach drei Jahren automatisch ein Bleiberecht erhalten. Die sogenannte Niederlassungserlaubnis soll es künftig erst nach fünf Jahren geben unter der Voraussetzung, dass hinreichende Sprachkenntnisse (Niveau A2) und die Sicherung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden. Nach drei Jahren kann nur noch derjenige den Daueraufenthalt bekommen, der das fortgeschrittene C1-Sprachniveau erreicht und für seinen Unterhalt selbst sorgen kann.

Wohnsitzzuweisung: Mit der sogenannten Wohnsitzauflage soll der massenhafte Zuzug in Ballungsgebiete verhindert werden. Der Gesetzentwurf erlaubt den Ländern, auch für anerkannte Flüchtlinge Regeln zur Wahl des Wohnsitzes zu erlassen, wie sie bislang nur für Asylsuchende im Verfahren gelten. Den Ländern soll dabei freigestellt werden, ob sie konkrete Wohnorte vorschreiben oder umgekehrt den Umzug in bestimmte Städte oder Regionen verbieten. Die Regelung soll auf drei Jahre befristet werden und nicht für Flüchtlinge gelten, die andernorts einen Job, Ausbildungs- oder Studiumsplatz haben.

Quelle: http://www.migazin.de 27.05.2016 ■

EU muss Verwendung der Hilfsgelder durch Türkei genau kontrollieren

„Die türkische Regierung darf EU-Mittel zur Flüchtlingsunterstützung nicht nach politischen Sympathien vergeben. Auch die kommunalen Flüchtlingslager im Südosten der Türkei, in denen insbesondere kurdische Flüchtlinge aus Syrien und jesidische Flüchtlinge aus dem Irak leben, haben ein Anrecht auf solche Hilfen. Doch weil diese Camps von Stadtverwaltungen der prokurdischen Oppositionspartei HDP betrieben werden, erhalten sie keine staatlichen Hilfsgelder“, beklagt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Ulla Jelpke zur Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage „Verwendung von EU-Mitteln für Flüchtlingslager in der Türkei“ (Drs. 18/8344). Die Abgeordnete weiter:

„Die Bundesregierung muss ihren Einfluss auf die Verwendung von EU-Geldern beim Flüchtlingslagerbau geltend machen. Es muss verhindert werden, dass Erdogan syrische Flüchtlinge zur gezielten demographischen Veränderung in den von religiösen Minderheiten bewohnten Regionen missbraucht. Der Bau eines Flüchtlingslagers für 25.000 sunnitische Syrer auf dem Weideland von Dörfern der alevitischen Glaubensgemeinschaft in Kahramanmaras dient nicht der Integration der Syrer, sondern der Vertreibung der Aleviten.

Von der staatlichen türkischen Hilfsorganisation AFAD betriebene Flüchtlingscamps haben sich in der Vergangenheit wiederholt als Rekrutierungsstätten und Rückzugsorte für dschihadistische Terrororganisationen wie den IS und Al Nusra entpuppt. Die Bundesregierung muss genau hinschauen, dass nicht am Ende EU-Gelder zur Flüchtlingshilfe in den Bau von Terrorcamps fließen.“

Ulla Jelpke, MdB, 7.6.2016 ■

Der NSU und seine Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V. (IDA) teilt mit: „In den Jahren 2000 bis 2007 ereignete sich eine bis zu diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland beispiellose Mordserie, der neun Menschen mit Migrationsgeschichte und eine Polizistin zum Opfer fielen. Neben diesen Morden wurden mutmaßlich mindestens zwei Bombenanschläge durch den sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) verübt. Die mutmaßlichen Mörder_innen wurden nicht durch die Sicherheitsbehörden enttarnt, sondern durch eigenes Handeln im November 2011.

Das Bekanntwerden des Terrors des ‚National-sozialistischen Untergrunds' (NSU) hat nicht nur die Bewertung des deutschen Rechtsextremismus verändert, sondern auch bei Menschen mit Migrationsgeschichte, vor allem in der türkeistämmigen Bevölkerung, einen Wandel ausgelöst. Acht der zehn Mordopfer des NSU waren türkischer und eines griechischer Herkunft; oder sie lebten, wie in der Kölner Keupstraße, in einem türkisch geprägten Straßenzug. Viele Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland sehen die rechts-terroristischen Taten in einer Wechselwirkung mit rassistischen Positionen in der Gesellschaft.

Das von IDA mit Unterstützung durch die Bundeszentrale für politische Bildung durchgeführte Projekt DIMENSIONEN (www.projekt-dimensionen.de) trägt dazu bei, dass (post-) migrantische Perspektiven auf den NSU-Komplex gehört und sichtbar werden und die (Selbst-)Repräsentation dieser unterschiedlichen Stimmen Unterstützung findet. Eine stärkere gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund kann ein Weg sein, Diskriminierungen abzubauen und rassistischen Taten entgegenzuwirken. IDA möchte darüber hinaus durch Bildungsarbeit die gesamte Gesellschaft für (post-)migrantische Perspektiven auf den NSU sensibilisieren.

Die Broschüre enthält einen Theorieteil zur rassismuskritischen Bildungsarbeit, zur gesellschaftlichen und historischen Verortung des NSU-Komplexes und zur medialen Berichterstattung in deutsch- und türkischsprachigen Medien. Der Praxisteil enthält Methoden und Übungen zu (institutionellem) Rassismus, Positionen aus migrantischen Communities, Untersuchungen zur Berichterstattung in den Medien sowie rechtliche Tipps und Hinweise zu migrantischer Selbstorganisation. Die Projektdokumentation ist mit einer kopierfreundlichen Spiralbindung versehen, sodass Arbeitsblätter und Informationsblöcke einfach vervielfältigt werden können."

Rolf Knieper in Zusammenarbeit mit Elizaveta Khan im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit e. V. (Hg.): Projekt DIMENSIONEN. Der NSU und seine Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft Düsseldorf 2015, 222 Seiten

Bis zu zwei Exemplare der Publikation können bei IDA gegen eine Versandpauschale von 3,00 Euro zuzüglich der gewichtsabhängigen Portokosten unter www.ida-ev.de/publikationen/bestellformular bestellt werden.

Philibert und Fifi

Der Skizzenblock eines französischen Zwangsarbeiters

Eine Ausstellung des NS-Dokumentationszentrums in Köln mit Christian Welke und Heinrich Comes
15. Juni bis 21. August 2016

Philibert-Charrin (1920–2007), ein junger französischer Künstler, wurde 1943 vom Vichy-Regime zur Zwangsarbeit in das Deutsche Reich verpflichtet. Er wurde in der Nähe von Graz als Erdarbeiter eingesetzt. Charrin war ein begabter Zeichner und Karikaturist. Mit einem Blick für die Eigenheiten der Menschen, mit spitzer Feder und einer großen Portion Humor hielt er in seinem Skizzenblock die Lebenswelt der Zwangsarbeiter fest und karikierte die österreichischen Vorarbeiter. Eine Besonderheit in seinen Zeichnungen ist das Strichmännchen „Fifi", sein Alter Ego, als beobachtender Kommentator. Kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurden seine Zeichnungen ausgestellt. Als französischer Künstler erlangte er ein großes Ansehen, für seine Karikaturen als Zwangsarbeiter interessierte sich aber niemand mehr. Nun, nach mehr als 70 Jahren, zeigt das NS-DOK diesen einzigartigen Schatz an Karikaturen zum ersten Mal: 50 ergänzt um Originaldokumente aus seinem Nachlass.

NS-Dokumentationszentrum
Appellhofplatz 23-25
50667 Köln

Quelle: Screenshot website NS-Dok

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: Jörg Detjen
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg, NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, H. Deilke GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse": J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,50 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN – Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN – Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE); Ulrike Bach, Edith Bergmann, Christoph Cornides – Förderverein Antifaschistische Nachrichten ; Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; Angelo Lucifero; Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

Nichts Neues zum Thema Rente

Soziale Fragen sind nicht unbedingt die Spezialstrecke der Rechten. Das ist erstmal auch nicht weiter verwunderlich, geht sie doch prinzipiell von der Ungleichheit der Menschen aus – soziale Ungleichheit natürlich inbegriffen. Lediglich die NSDAP bildete scheinbar eine Ausnahme: Durch die Verwendung der Begriffe sozialistisch und Arbeiterpartei wollte sie, gegründet in einer Zeit in der soziale Umwälzungen auf der Tagesordnung standen, sich ein linkes Mäntelchen umhängen, um Arbeiter(innen) dafür zu gewinnen, brutalst gegen ihre eigenen Interessen zu handeln. Nach 1945 war das anders: Soziale Demagogie kam in der Agitation der diversen rechten Gruppen, Parteien und Zeitschriften wenn überhaupt nur noch am Rande vor. Im Mittelpunkt ihrer Interessen standen Nationalismus, völkischer Rassismus, Geschichtsrevisionismus und Antikommunismus.

Um so überraschender ist das Schwerpunktthema der Juniausgabe von ZUERST!: „Armut statt Rente – Generationenvertrag vor dem Aus“ titelt das „deutsche Nachrichtenmagazin“ und illustriert das mit dem Bild eines offenbar erschöpften alten Mannes, um den herum mehrere Taschen und Einkaufstrolleys stehen. Ein Schild hinter ihm, das den Weg zur Tafel weist, macht deutlich, dass es um Altersarmut geht. Für die Autoren des Schwerpunktbeitrages, BERNHARD RADTKE, FALK TIEDEMANN und ROBERT DIEHL ist Rente und Rentenentwicklung ausschließlich ein mathematisches Problem oder, genauer gesagt, ein demographisches. Und so beginnt der Beitrag mit einer Behauptung, die konsequent durchgehalten und immer wieder wie ein Mantra wiederholt wird: „Das bewährte Modell des Generationenvertrages steht wegen der demographischen Entwicklung und Masseneinwanderung vor dem Aus“ (die „Masseneinwanderung“ überzeugt an dieser Stelle nicht so recht, scheint aber aus ideologischen Gründen überall vorkommen zu müssen). Gleicher Inhalt, andere Worte: „Die Geburtenarmut und die fortschreitende Alterung der Bevölkerung bringen es zwangsläufig mit sich, daß immer weniger Beitragszahler immer mehr Rentner ernähren müssen – ein Problem, mit dem Deutschland nicht allein in der Welt dasteht“. Die Behauptung, Rentenkürzungen hätten in erster Linie mit dem Verhältnis der Zahl der Beitragszahler(innen) zur Zahl der Rentner(innen) zu tun, ist zwar in Politik und (bürgerlichen) Medien unglaublich beliebt, das ändert allerdings nichts daran, dass sie Unsinn ist. Norbert Blüm wies unlängst darauf hin, dass, wenn die Zahl der Kinder und Jugendlichen entscheidend wäre, in Indien die höchsten Renten gezahlt würden. Was die Zuerst!-Autoren (genau wie die allermeisten ihrer Kolleginnen und Kollegen) geflissentlich verschweigen, ist die Tatsache, dass die Höhe von Renten- und anderen Sozialleistungen in erster Linie vor der gesellschaftlichen Wertschöpfung, also der Arbeitsproduktivität abhängt und darüber hinaus von der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Sie ist also eine Frage des Kräfteverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital. Statt diese einfache Tatsache aufzuzeigen, propagieren die Autoren Rentenabbau: „Richtig schlimm wird es nämlich, wenn ohnehin schon bedenkliche Entwicklungen durch politische Entscheidungen noch verschärft werden. Für den Volkswirtschafts-Professor an der Universität Halle-Wittenberg Oliver Holtemöller gehört dazu die abschlagsfreie Rente mit 63. ‚Auf diese Weise findet eine Umverteilung innerhalb der Gruppe der gesetzlich Versicherten statt‘, sagte er im Interview mit den Deutschen Wirtschafts Nachrichten. Die Gesamtheit der Versicherten müsse es finanzieren, daß eine Gruppe, der mit 45 Beitragsjahren ohnehin schon durchschnittlich hohe Renten zustünden, mit 63 Jahren ohne Abschlag in den Ruhestand gehen könnten“.

Implizit zustimmend werden an mehreren Stellen Experten wie der Freiburger Professor Raffelhüschen vom „Forschungszentrum Generationenverträge“ zitiert, wie z.B.: „Die gesetzliche Rente sei nurmehr eine ‚Basissicherung‘, so Professor Raffelhüschen: ‚Der Lebensstandard ist jetzt Privatsache.‘ Und das findet der Freiburger Ökonom auch völlig in Ordnung. Eine Generation, die nicht genug Kinder in die Welt setzt, muß eben mit weniger Rente auskommen und auch länger arbeiten“. Das der zitierte Professor Raffelhüschen ein Lobbyist der Versicherungskonzerne ist, wird auch in ZUERST! schamhaft verschwiegen – das schwarz in schwarz gemalte Bild könnte ansonsten Risse bekommen.

Auch ZUERST!-Interviewpartner André Wendt, Abgeordneter der AfD im sächsischen Landtag, hat auf drei Seiten wenige und keine neuen Ideen: „Eine notwendige Reform muß zukunftsfest nach wissenschaftlichen und nicht politischen Interessen erfolgen… Deshalb kann das Umlageverfahren in Zukunft wohl nur der Grundbaustein sein und muß durch andere Pfeiler ergänzt werden… Viel sinnvoller erscheint mir die Flexibilisierung des Rentenübergangs. So sollte jeder selbst entscheiden können, ob er früher mit Abschlägen oder später mit Zuschlägen in Rente gehen möchte“. Diese neue Freiheit wird diejenigen, deren Gesundheit im Laufe eines Arbeitslebens gelitten hat (und das sind zunehmend auch Menschen, die keine schwere körperliche Arbeit zu leisten hatten sondern an Schreibtischen tätig waren) sicher freuen.

Die ZUERST!-Redaktion begleitet die Afd, insbesondere nach dem Ausscheiden des Lucke-Flügels, zwar mit offenkundiger Sympathie, scheint sich aber deren ideologischer Grundausrichtung noch nicht völlig sicher zu sein. Und so pöbelt MANFRED KLEINE-HARTLAGE, der Mann fürs Grobe, los: „AfD-Politiker, die im Jahr 2016 noch von Koalitionen mit der CDU träumen, setzen auf ein halbtotes Pferd, das seine erfolgreichsten Tage längst hinter sich hat, kompromittieren sich selbst durch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit offensichtlichen Landesverrätern, werfen einem verdientermaßen ertrinkenden Establishment ohne Not einen Rettungsring zu und geben zu erkennen, daß sie überhaupt nicht begriffen haben, worauf ihr eigener Erfolg beruht, nämlich auf dem Überdruß des Volkes an den ‚Volksparteien‘ und ihrer Entourage aus Agitpropmedien, Ideologen, Bonzen und Krisengewinnlern. Dieses Kartell stinkt derart penetrant nach Lüge, Korruption. Kriminalität und Verrat, daß man sich nicht in seinen Dunstkreis begeben kann, ohne selbst einen strengen Geruch zu verbreiten und an der Wahlurne die Quittung dafür zu bekommen…. Eine Partei wie die AfD wird die Parteien des Establishments (oder vielmehr deren Überreste) durchaus eines Tages als Steigbügelhalter benutzen dürfen – sie darf sich nur nicht selber als solcher mißbrauchen lassen“. Dieser Ratschlag erinnert fatal an die erste Regierung nach dem 30. Januar 1933 – auch darin gab es mehr bürgerliche Rechte also Steigbügelhalter als Nazis. *tri* ■

BESTELLUNG: Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe (Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt)

- O Halbjahres-Abo, 13 Hefte 27 Euro
- O Förder-Abo, 13 Hefte 30 Euro
- O Jahres-Abo, 26 Hefte 54 Euro
- O Förder-Abo, 26 Hefte 60 Euro
- O Schüler-Abo, 26 Hefte 30 Euro
- O Ich möchte Mitglied im Förderverein Antifaschistische Nachrichten werden. Der Verein unterstützt finanziell und politisch die Herausgabe der Antifaschistischen Nachrichten (Mindestjahresbeitrag 30,– Euro).

Erscheinungsweise: 14-täglich

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Kontos abzubuchen. (ansonsten gegen Rechnung)

Name: Adresse:

Konto-Nr. / BLZ Genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Unterschrift

GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221 – 21 16 58, Fax 21 53 73, E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de
Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN DE 95 3701 0050 0010 4195 07, BIC PBNKDEFF370